Geschichte

des

gegenwärtigen Kriegs

zwischen

Rußland, Polen

und der

Ottomannischen Pforte.

Fünf und zwanzigster Theil.

Mit Kupfern.

Frankfurt und Leipzig
1773.

Geschichte
des
gegenwärtigen Krieges
zwischen
Rußland, Polen
und der
Ottomannischen Pforte

Fünf und zwanzigster Theil.

Mit Kupfern.

Frankfurt und Leipzig
1773.

Erstes Capitel.

Kayserlich-Königliches Edikt wegen der Kron-Güter. Allerley andre Nachrichten von Pohlen. Aufstand in der Krimm. Weitere Nachrichten von Ali Bey, und der Belagerung Jaffa.

In dem Kayserlich-Königlichen Antheile von Pohlen wurde in Ansehung der sogenannten Krongüter folgendes Edikt bekannt gemacht:

„Wir bevollmächtigter Kommissarius und Statthalter Ihro Kayserl. Königl. Apostolischen Majestät in den Königreichen Gallicien und Lodomerien, thun kund und zu wissen:" Kays. Königl. Edikt wegen der Kron-Güter.

„Wir haben durch Unser Edikt vom 21. Dec. abgewichnen Jahres denen Besitzern der Königlichen Güter befohlen, ihre Inventarien von neuem, auf eben die Art, wie die Erbsassen, zu machen; Und so bald der Eid der Treue, welchen alle Einwohner der Königreiche Gallicien und Lodomerien insgesammt leisten sollen, abgelegt seyn wird, wird auch die fernerweite Kayserlich-Königliche Entschliessung wegen der in den wieder eingenommenen Königreichen gelegnen Kron-Güter bekannt gemacht werden. Da aber der gröste Theil gedachter Innhaber dieser Güter wünschten,

von gedachter Resolution und ihrem künftigen Schicksale unterrichtet zu seyn, und ihre Sorgen in diesem Stücke vermindert zu sehen, damit sie aufgemuntert würden, mit desto grösserem Fleisse zur Verfertigung ihrer Inventarien zu schreiten, so haben Wir vor gut befunden, ihnen bekannt zu machen, wie folget: „

„Es ist jedermann bekannt, daß die in Pohlen gelegene, und unter dem Nahmen der Königlichen Güter bekannte Ländereyen, vom Anfange und in den entferntesten Zeiten, das wahre und eigentliche Erbgut der Durchlauchtigsten Könige von Pohlen ausgemacht haben: aber durch die Folge der Zeit ganz und gar ausgeartet, in eine andre Gestalt verwandelt, und zu einer andern Bestimmung angewendet worden sind, welche sich um das Vatterland verdient gemacht hatten, und zwar auf Lebenslang, wobey der Republik nur der vierte Theil von den Einkünften vorbehalten wurde, welchen obgedachte Innhaber dieser Güter dem königlichen Schatze bezählen mußten.„

„Ihro Kayserl. Königl. Apostolische Majestät, Unsere allergnädigste Souverainin, welche sich verbunden zu seyn glauben, und sich entschlossen haben, die Rechte, welche von den ältesten Zeiten her Ihrem Durchlauchtigsten Hause zukommen, geltend zu machen, und sich wieder zuzueignen, auch vor allen fernern Eingriffen sicher zu stellen; haben Uns ausdrücklich befohlen in Höchstderoselben Nahmen bekannt zu machen: Daß Sie alle diese Güter, ohne Ausnahme, so wie es deren erste Beschaffenheit und ursprüngliche Bestimmung mit sich bringt, als Ihre und Ihrer Nachfolger wirkliche Erb-Güter ansehen, und wollen zu gleicher Zeit, daß sie von allen und jeden dafür sollen gehalten, und folglich, ohne auf dasjenige, was in neuern Zeiten geschehen ist, zu achten, gedachte Güter, wie es unwidersprechlich Rechtens ist, den wirklichen Besitzern genommen, und wieder mit Ihrem Schatze vereiniget werden sollen.„

„Allein, da Ihro Majestät, nach der Höchstdenenselben angestammten Leutseeligkeit, die gnädigsten Gesinnungen in Ansehung der gegenwärtigen Besitzer dieser Güter hegen, so haben Sie

sich dahin entschlossen, daß alle diejenige, welche seit der Besitznehmung dieser zwey Königreiche, rechtmässiger Weise, entweder durch ein königliches Privilegium, oder durch eine besondre Concession, in den Besitz dieser Güter gesetzt worden sind, die Verwaltung derselben Lebenslang beybehalten sollen, oder wenigstens so lange, bis es Jhro Majestät gefallen wird, um wichtiger Ursachen willen, eine andere Einrichtung, entweder in Ansehung dieser Güter überhaupt, oder einiger von denselben ins besondre zu machen.„

„Da auf diese Art für den Vortheil der wirklichen Besitzer gesorget ist, so ist es auch nicht mehr als billig, daß der königliche Schatz nichts dabey verliere. Daher befehlen Jhro Majestät den Innhabern und Verwaltern obgedachter Güter, Jhren Einnehmern alle Jahre die Hälfte der Einkünfte, welche sie aus denselben ziehen, einzuliefern, von welcher Art solche auch seyn mögen, und soll solches auf die gewöhnliche Termine, im März und September, geschehen, ohne etwas davon zu verschleudern, oder zurück zu behalten. Und im Falle, daß einer von ihnen, wider alles Verhoffen, diesem Befehle nicht gemäß leben sollte, entweder durch Unterlassung der Bezahlung in den vorgeschriebnen Terminen, oder durch eine falsche Berechnung seiner Einkünfte, so soll er ipso facto der gedachten Verwaltung und aller Nutzniessung verlustig seyn, und das ganze Gut soll wieder mit der königlichen Kammer vereiniget werden. In dem Falle, wenn jemand eines oder mehrere kleine königliche Güter, oder ein grosses und ein kleines inne hat, so soll er nicht mehr als den dritten Theil der Einkünfte zum königlichen Schatze bezahlen, und nur den vierten Theil, wenn er nicht mehr als ein einiges kleines Gut besitzet; Alles, auf schon gedachte Termine, und unter der erwähnten Strafe.„

„Von dieser Bewilligung aber werden sowohl aus Staats-Ursachen, als um des gemeinen Besten willen, folgende Güter ausgenommen, welche alsogleich dem königlichen Schatze wieder heimfallen sollen; nemlich: Diejenige, welche mit dem

Amte eines Woywoden, oder andrer hohen Beamten, deren Chargen schon aufgehoben worden, verknüpfet sind, wie auch die Beneficia, welche innerhalb der königlichen Gränzen liegen, und endlich diejenige, bey welchen die Salzwerke sind. Bey den erstern erfordert ihre Verwaltung diese Ausnahme; und was die andern betrift, so machen die Salzwerke einen Theil der Regalien des regierenden Herrn aus, und können also von nun an nicht länger in den Händen von Privatpersonen gelassen werden. Was aber eben diese Güther, sowohl als die Gerichtsbarkeit, welche mit gewissen Würden bekleideten Personen, oder den königlichen Gütern zukommt, so wird deshalb nächstens eine ausführlichere Verordnung erscheinen.„

„Da übrigens, so wie schon oben gesagt worden, die übrige Besitzer die Verwaltung und Nutzniessung der königlichen Erb-Güter beybehalten sollen, wenn sie nur den kayserlich-königlichen Einnehmern die Hälfte der Einkünfte bezahlen, so folget ganz natürlich daraus, daß alles, was eigentlich zu den Regalien gehöret, wie auch die öffentliche und politische Verfassung betrift, einig und allein von Ihro Majestät abhängt, und nicht unter gedachter Verwaltung begriffen ist.„

„Da ein jeder Herr eines Patrimonial-Gutes das Recht hat, auf seinen Verwalter Acht zu geben, die Rechnungen zu billigen, und den wahren Staat der Einkünfte anzuzeigen, überhaupt aber dafür zu sorgen, daß das Gut nicht verringert werde; So haben Ihro Kayserl. Königl. Majestät Uns ebenfalls anbefohlen, Sorge dafür zu tragen, daß die Bücher und Verzeichnisse der Einkünfte alle Jahre, oder so oft als wir es für nützlich und nöthig befinden, sollen vorgewiesen, die Rechnungen der Verwalter und Kommissarien gedachter Güter untersuchet, und insonderheit von Uns solche Verordnungen gemacht werden, welche Wir zum Vortheile der königlichen Wälder vorträglich erachten werden; Ueber welches alles Wir mit allem Ernste halten sollen.„

„In

„In Ansehung gedachter Wälder wiederholen und bestätigen Wir hiemit das Edikt vom 16. October abgewichnen Jahres, und das ernstliche Verboth, einiges in denselben gehauenes Holz zu verkaufen, oder sonst zu entwenden. Wir erklären auch noch ferner, daß an denen Orten, wo es bisher üblich gewesen, den Unterthanen das benöthigte Holz für ihren eignen Herd abfolgen zu lassen, es solchen noch fernerhin erlaubt seyn solle, das abgefallene und verfaulende Holz auf der Erde zu sammeln; aber was das grüne betrift, so werden von nun an alle zu Fällung desselben ertheilte Privilegien für null und nichtig angesehen. Die Verwalter sollen Uns Verzeichnisse einschicken, von der Anzahl und Beschaffenheit des Holzes, welches sie zu ihrem eignen Gebrauche, wie auch zur Wiederherstellung und Verbesserung der Gebäude, welche zur Oekonomie der königlichen Güter gehören, nöthig haben, und bey Uns um die Erlaubnis, dasselbe zu fällen, anhalten. Dasjenige Holz, welches schon vor der Bekanntmachung gedachten Edikts gefället und zubereitet worden ist, kan zu demjenigen Gebrauche, wozu es bestimmt war, angewendet, oder in den Königreichen Gallicien und Lodomerien frey verkauft werden; doch unter der Bedingung, Uns gleichfalls eine Anzeige von seiner Beschaffenheit einzuschicken, wie auch ein beglaubtes Zeugnis, um zu beweisen, daß es vor dem letztabgewichnen 16. October gehauen und zubereitet worden.„

„Gegeben zu Lemberg, den 28. Januarii 1773.

(L. S.)

Von Pergen,
des Heil. Röm. Reichs Graf.

So wurden immer mehr und mehr neue Einrichtungen in denen wieder in Besitz genommenen Provinzen gemacht. Hauptsächlich war die Kayserl. Königl. Regierung nunmehr auch auf die Verbesserung der Wege und Strassen, und deren so wohl als die öffentliche Sicherheit überhaupt bedacht. Man bemühete sich, alles auf bessern Fuß zu setzen, den eingerissenen Unordnungen zu steuren, Vermischte pohlnische Nachrichten.

steuren, und das Volk gesitteter zu machen. Alles dieses diente zwar zum Besten des Landes, war aber einem grossen Theile der Herren Pohlen gar nicht angenehm.

Unterdessen breiteten sich sowohl die Kayserlich-Königliche als Königlich-Preussische Truppen immer weiter aus. Jene hatten bereits fast ganz Podolien, die fruchtbarste Provinz des Königreichs, im Besitz, und diese hatten schon die zwo Woywodschaften Posen und Siradien beynahe ganz inne, so wie sie sich auch neuer Dingen von ohngefehr achtzig Ortschaften in der Woywodschaft Inoworasclaw Meister machten. Der General Lossow, welcher sie befehligte, bemächtigte sich aller Kassen, und verfuhr überhaupt auf eben die Art, wie es von Anfang in Neu-Preussen geschehen war. Ja man sprach schon von oberwähnten beeden Woywodschaften, als ob sie vor diesem einen Theil des Herzogthums Glogau in Schlesien ausgemacht hätten.

Die Besatzung von Krakau aber verursachte in Warschau eine noch grössere Bestürzung. Den 15 Febr. rückte ein Bataillon Kayserlich-Königlicher Truppen unter dem Befehle des Obristen Mitrowski daselbst ein: Wogegen das daselbst gelegne Russische Regiment des bisherigen Kommendanten, Obrist von Stackelberg, ausmarschirte. Der Oesterreichische Kommendant ließ sogleich den Ober-Aufseher der pohlnischen Kammer, Herrn Gruzewski, zu sich rufen, und befahl ihm, seine Kammer zu schliessen, weil die Kayserlich-Königliche Kammer, welche bisher in der Vorstadt gewesen war, des folgenden Tages in die Stadt kommen würde. Man schickte auch einen Calculator auf das Schloß an den Administrator, Herrn Rysiewicz, um ihm alle zur königlichen Oekonomie gehörige Register und Schlüssel abzunehmen. Das bisher in Krakau gestandne pohlnische Kron-Regiment erhielt gleichfalls Befehl, diesen Ort zu verlassen.

Endigung und Schlüsse des Senatus Consiliums.

Das den 8. Febr. angefangne Senatus-Consilium erreichte den 15. dieses Monaths seine Endschaft. Diese Versammlung der pohlnischen Grossen würde zahlreicher gewesen seyn, wenn eines Theils nicht viele davon, welche in der Conföderation eingeschlossen

schlossen waren, Schwierigkeiten gemacht hätten, den zur Verlassung desselben gemachten Receß zu unterschreiben, und sich dem Könige völlig zu unterwerfen, indem sie alles dasjenige genehmigen sollten, was in dem Senate, auch während ihrer Abwesenheit, beschlossen worden war, und andern Theils, wenn die bevollmächtigte Minister der verbundnen Höfe ihnen nicht beditten hätten, daß diejenige, deren Güter in denen wieder in Besitz genommenen Ländern lägen, sich auf dem Senatus-Consilium zu erscheinen enthalten sollten. Diese letztere hatten sich des Vorwandes bedienet, daß diese Versammlung nur zusammen berufen worden seye, um den Theilungs-Traktat auszumachen, und daß sie folglich, vor der Ratification desselben, welche die drey Höfe selbst verlangten, beständig noch als die vorige Senatoren, und nicht als Unterthanen eines ausländischen Fürsten anzusehen seyen. Unter denen, welchen ausdrücklich dabey zu erscheinen verbothen wurde, befanden sich nahmentlich der Bischof von Liefland, und der Woywode von Reussen, Fürst Czartoriski. *)

Bey Eröfnung des Senatus-Consiliums fanden sich verschiedne Glieder, welche verlangten, man solle die Ankunft mehrerer Senatoren abwarten; allein der gröste Theil stimmete dahin, daß man sich nach dem Verlangen der drey verbundnen Mächte richten müsse, und verlangten fortzufahren. In der ersten Session wurde die Correspondenz des Königes und der Minister mit auswärtigen Höfen verlesen, und es erhellete daraus, daß sich noch keine auswärtige Macht öffentlich für Pohlen erkläret habe. Der vormalige Gesandte zu Wien, Graf Oginski, stattete Bericht von seiner Verrichtung ab. Die folgende Tage wurden zur Berathschlagung über den Theilungs-Traktat der drey verbundnen Mächte angewendet. Der gröste Theil der Senatoren stimmte

*) Ersterer gehört nunmehr unter Russische Bothmäßigkeit, und der letztere unter Oesterreichische.

stimmte dahin, daß, da ohne auswärtige Hülfe aller Widerstand vergeblich, ja so gar ohnmöglich seyn würde, so müsse man sich in die Zeit schicken, sich so gut, als man könne, mit den drey Höfen vergleichen, und zu diesem Ende einen Reichs-Tag, auch so gar noch vor dem bestimmten Termine, zusammen berufen.

Das völlige Resultat dieses Senatus-Consiliums fiel endlich dahin aus: I. Den Reichs-Tag auf den 19. April zu berufen, zu Folge der von denen Ministern der theilenden Höfe am 2ten dieses Monats übergebnen Deklaration. II. Eine Antwort auf die verschiedne Erklärungen dieser Höfe zu ertheilen. III. An die Garants der Friedens-Schlüsse zu Vahland und Oliva zu schreiben, und solche um ihre Vermittlung zwischen den dreyen Höfen und der Republik auf bevorstehendem Reichs-Tage zu ersuchen. IV. Das Ministerium solle die dringendste Vorstellungen bey dem Hofe zu Petersburg machen, um denen in Rußland gefangnen Konföderirten die Freyheit wieder zu verschaffen. V. Die an dem Meuchelmorde des Königes Mitschuldige vor dem Tribunale zu verurtheilen, und durch den Kron-Instigator diejenigen vorladen zu lassen, welche die Ursache der vorgegebnen Publikation eines Interregni gewesen sind.

Es ist also kein Zweifel, der Reichs-Tag von 1773. wird einer der merkwürdigsten in der pohlnischen Geschichte bleiben, wenn er nur nicht das Schicksal so vieler vorhergehenden erfähret, und zerrissen wird, ehe noch ein Schluß gemacht worden. Das oberwähnte Resultat des Senatus-Consiliums wurde übrigens sogleich durch einen eignen Courier nach Petersburg abgeschickt.

Aufstand in der Krimm.

Nachrichten aus Petersburg vom 10. Febr. meldeten folgendes: So eben ist ein Courier hier angekommen, mit der Bestättigung von einem Aufruhre verschiedner russischer Truppen in der Krimm, hauptsächlich in der Hauptstadt derselben, wo sie ihre Officiere angefallen, einige getödtet, die Kriegs-Kasse geplündert, und weiter verschiedne Häuser, türkische Kirchen, 2c. insonderheit die Häuser der Tartaren und Juden, ausgeraubet haben. Diese Aufrührer waren meistens Kosacken, welche, nachdem sie

unter mancherley ungegründeten Vorgebungen viele Ausschweifungen begangen, endlich in einem Korps nach Bessarabien aufgebrochen sind. Unsere allergnädigste Kayserin haben inzwischen die dienlichen Befehle ergehen lassen, die Aufrührer wieder zum Gehorsam zu bringen, und wir zweifeln nicht, daß solche von guter Wirkung seyn werden. Ihro Majestät, welche in Ansehung der Wichtigkeit der russischen Ukraine nicht gleichgültig sind, haben ebenfalls Befehl ertheilet, daß alle Städte von einiger Bedeutung so schleunig, als möglich, bevestiget, und mit Besatzungen versehen werden sollen, insonderheit aber die Stadt Kiow, welche an dem Flusse Dnieper lieget, und die Schiffahrt nach Oczakow beherrschet.

Folgende ebenfalls aus Petersburg eingelaufene Nachricht mag mit der vorigen in einer Beziehung stehen: Der Chef der donischen Kosacken, so lautet sie, welcher wegen seiner Reichthümer und dem Uebergewichte, so er bey dem Volke hatte, sehr im Ansehen stand, ist durch einen Officier von der Garde in der Stille aufgehoben, und gefänglich eingebracht worden. Er wird einer Vernachlässigung der erhaltenen Befehle der Kayserin, Deroselben Interesse zuwider laufender Handlungen, und vieler Ausschweifungen und Malversationen beschuldiget. Es ist auch bereits ein Kriegs-Rath niedergesetzt worden, um ihn zur Rechenschaft zu ziehen. Den weitern Erfolg werden wir nicht ermangeln, seiner Zeit unsern Lesern mitzutheilen.

Da die Nachrichten aus dem Oriente so lange Zeit brauchen, bis sie zu uns gelangen, und noch längere, bis sie bestättiget werden, so möchte einigen unsrer Leser vielleicht zu verdrüslich fallen, bis sie endlich eine aneinander hängende und ausführliche Nachricht von den Operationen des Ali Bey erhalten könnten. Wir wollen also, ohngeachtet wir uns vorbehalten, solche dennoch seiner Zeit ausführlich zu ertheilen, unterdessen immer diejenigen Nachrichten, welche uns davon zu Handen kommen, zur Abwechslung Stückweise mit einrücken.

Als, wie wir oben erwähnt haben, die zu Machung einer Diversion bey Sayd versammelte Osmannische Truppen sich wieder verlaufen hatten, so setzten Scheick Daher und Ali Bey die Belagerung von Jaffa mit verdoppeltem Eifer fort, die Belagerten aber vertheidigten sich sehr hartnäckig, wie folgendes Schreiben aus Jaffa selbst vom 29. October 1772. bezeuget:

Schreiben aus der belagerten Stadt Jaffa.

„Die Belagerung dieser Stadt würde so berühmt seyn, als ehemals die Belagerung von Ptolemais, oder heut zu Tage St. Jean d'Acra, wenn die Belagerer und Belagerten eben so beträchtliche und angesehene Leute wären, als diejenigen, welche sich dazumal in den Zeiten der Kreutzzüge aus allen Theilen von Europa vor dieser letztern Stadt vereiniget befanden. Jaffa, ein nur schlecht bevölkerter und wenig bevestigter Platz, vereitelt seit langer Zeit die vereinigten Bemühungen des alten Scheick Daher, eines der grösten Krieger Morgenlands, und des berühmten Ali Bey. Der Bruder des Pacha von Naplusa kommandiret darinne. Die Einwohner fahren unter ihrem Kadi, welcher weiß, daß es ihm das Leben kosten würde, wenn er sich ergäbe, sich zu vertheidigen mit einer Hartnäckigkeit fort, davon man wenig Beyspiele hat. Die Verzweiflung ersetzet alles bey ihnen, und giebt ihnen Muth und Kräfte; und nur durch Hunger werden sie zur Uebergabe gezwungen werden können, allein dies ist ein Unglück, welches diesen tapfern Leuten nächstens drohet. Die Lebensmittel fangen bey ihnen seit einiger Zeit auszugehen an. Die Gerste ist gänzlich aufgezehret, und die Pferde muß man mit dem Getreide füttern, welches für die Kameele bestimmt war. Und auch von diesem ist nur noch Vorrath auf drey Tage da. Die griechische, armenische und römischkatholische Christen haben grosse Geld-Summen zum Unterhalte der Besatzung hergeben müssen. Ihre Kirchen sind eingerissen, und ihre Grabsteine weggeführet worden, die Lücken in der Mauer wieder herzustellen, und neue Vestungswerker innerhalb der Stadt anzulegen. Der Gräber der Muselmänner wurde eben so wenig geschonet, und sie zu gleichem Gebrauche verwendet. Eine, so viel man bemerken konnte,

te, Europäische Fregatte, *) die man aber nicht erkennen konnte, zu welcher Nation es eigentlich gehörte, hat der Stadt verschiedene Tage durch Bombardiren zugesetzet, da indessen drey Europäische Kanoniers von einer Batterie, die sie in dem Garten der Griechen aufgeführet hatten, Bresche schossen. Die Häuser sind gröstentheils durch die Bomben eingerissen. Jaffa ist nichts mehr als ein Steinhaufen, unter welchem die Einwohner geschworen haben, sich lieber lebendig zu begraben, als sich zu ergeben. Gestern thaten sie einen hitzigen Ausfall, wobey sie die Truppen des Daher bis in ihre Verschanzungen zurücke getrieben, und eine Kanone nebst einigem Gepäcke erobert haben. Der Mollack **) von Jerusalem landete beym Anfange der Belagerung zu Jaffa, ohne zu wissen, daß es von Feinden umringet war. Die Einwohner liessen ihn aber, so sehr er auch bat, seine Reise nicht fortsetzen, und gaben ihm auf, für sie zu bethen, während daß sie stritten. Der gute Mann starb von Verdruß, daß er sich nicht an den Ort seiner Bestimmung begeben können. Wir fügen hier noch bey, daß die in diesem Briefe erwähnte europäische Kanoniers mit drey russischen Fahrzeugen unter dem Kapitän Paniajotti angekommen, welche zu gleicher Zeit auch zur Unterstützung der Belagerer einige Officiere und viele Munition überbracht.

Dasjenige, was von der Belagerung Ptolomais oder St. Jean d'Acre in dem Schreiben gesagt wird, besser zu verstehen, dienet folgende Erläuterung aus der Geschichte:

Saladin, der berühmte Egyptische Sultan und Eroberer, hatte im Jahr 1187. Ptolomais oder Acra eingenommen. Nicht lange darauf erschien Guido von Lusignan, König von Jerusalem, vor dieser Stadt, ob er gleich dem Saladin, dessen Ge-

 fang-

*) Es war ein englisches Schiff, welches von den Russen in Dienste genommen worden war.

**) Einer von den vornehmsten Lehrern und Vorstehern der Geistlichkeit.

fangner er gewesen war, als ihn solcher wieder in Freyheit setzte, sein Wort gegeben hatte, nicht mehr wider ihn zu kriegen. Mit diesem vereinigten sich die Könige Philipp August von Frankreich und Richard von Engelland, wie auch ein Theil von der Armee Kayser Friedrichs, dessen Sohn, der Herzog von Schwaben, in der Belagerung sein Leben verlohr. Ohngeachtet nun die Christliche Armee über 300000. Mann ausmachte, und sich über zwanzig Könige und Fürsten dabey befanden, vertheidigte sich die Stadt dennoch drey ganze Jahre lang.

Zu denen den Ali Bey betreffenden Nachrichten gehöret übrigens noch, daß sich sein Schatzmeister Resch, von Nation ein Koptischer Christ, welcher denen bisher eingelaufenen Nachrichten zu Folge mit einem grossen Theile der Schätze, welche ihm sein Herr bey seiner Flucht anvertrauet, durchgegangen seyn, und sich nach Europa geflüchtet haben sollte, sich wieder bey ihm in dem Lager vor Jaffa einfand. Er hatte sich so lange vor den Verfolgungen des Abou Daab in Egypten verborgen gehalten, bis er endlich Gelegenheit fand, zu entwischen, und seinen alten Herrn wieder aufzusuchen.

Zweytes Capitel.

Einige besondre Nachrichten von Georgien. Eben dergleichen von der Krimm und der Hofhaltung des Tartar-Chans. Nachrichten von den Nogaischen und Krimmischen Tartarn. Geschichte des Ali Bey. Nachricht von der politischen Verfassung von Egypten.

Die Länder, welche in dem Innhalte des Kapitels benennet werden, sind von uns so weit entfernet, und die Nachrichten, welche uns neuere Reisende davon mittheilen, so sparsam, daß alles dasjenige, was wir Glaubwürdiges davon erfahren

erfahren können, sollte es auch gleich schon ein paar Jahre alt seyn, dennoch allezeit interessant genug seyn wird. Wenigstens lernen wir daraus die Sitten und Lebensart dererjenigen Völker kennen, welcher bey denen Kriegs-Unruhen zwischen Pohlen, Rußland und der Pforte so oft erwähnet wird. Und wir zweifeln nicht, unsre Leser werden damit zufrieden seyn, wenn wir ihnen folgende Nachrichten zweener neuerer Reisenden mittheilen.

Das erste ist ein Brief des Herrn Güldenstedt, eines Mitgliedes der Akademie der Wissenschaften zu Petersburg, und eines von denen Gelehrten, welche ausgeschickt worden sind, das Reich zu durchreisen, um die Landes-Produkte und Gewächse zu untersuchen. Er ist vom 8ten Nov. 1771.

„Ich irre jetzt in Georgien herum. Den 15. Oct. traf ich in dem Lager des Zaaren Heraklius ein, und hatte noch denselben Tag förmliche Audienz bey ihm. Er kam mir bis an die Thüre seines innern Zeltes entgegen, umarmte mich, und nöthigte mich, auf einen Sessel vor ihm zu sitzen, und unterredete sich mit mir bey einer Tasse Kaffee lange von den natürlichen Produkten seines Landes, und bezeugte sehr grosse Zufriedenheit über meine Gegenwart in seinem Reiche, unter Versicherung alles Beystandes, den ich auch wirklich bisher rühmen kan. Die Georgianer sind, ihrer natürlichen Furchtsamkeit nach, auch für Krankheiten sehr bange, daher lieben und ehren sie die Aerzte sehr, je seltner solche bey ihnen sind, und mich deswegen auch. Ich mache durch medicinische Hülfleistungen ihnen meine Gegenwart sehr angenehm, und befördre dadurch das Beste meiner Expedition. Man hat bisher meine ganze Begleitung von zwey und dreyssig Personen zur Vergeltung hinlänglich mit Lebensmitteln versorget, und mir pflegt man, weil ich kein Geld nehme, entweder ein schönes Pferd, oder eine hübsche türkische Sklavin zur Belohnung anzubieten. Bisher habe ich immer das erste gewählet, um das Fortkommen auf meiner sehr beschwerlichen Reise zu befördern, dem ich durch Annehmung des letztern nur hinderlich seyn würde. Ich habe mit dem Zaaren einem Feldzuge wider die Türken beygewohnet; jetzt

Nachrichten aus Georgien.

befinden wir uns in der Provinz Cardure am Flusse Cur, oder nach den Alten, in Iberien, am Flusse Cyrus.

„Nun folge ich, nach geendigtem Feldzuge, dem Zaaren nach seiner am Flusse Cur gelegnen Hauptstadt Teflis, von der wir etwa noch drey Tagreisen entfernet sind, um daselbst den kurzen Winter zuzubringen. Jetzt ist hier noch alles ziemlich grün, doch fängt das Laub auf den Bäumen zu verwelken an; und zu Ende des Januars wird alles wieder von neuem grün. Im Frühjahre denke ich, wenn sich die Umstände nicht ändern, nach Armenien und zum Gebirge Ararat zu reisen. Nach Kislar werde ich wohl nicht eher, als im October künftigen Jahres zurückkehren können. Wenn ich mit denen dem Zaaren Heraklius gehörigen Georgianischen Provinzen, Corduel und Cachetire, fertig bin, so werde ich mich nach Imirette und Mingrelien zu dem Zaaren Salomon begeben. Daselbst stehet jetzt unser kleines, kaum 4000. Mann starkes Korps, welches nach Zurückberufung des Grafen von Tottleben der General-Major Suchotin kommandiret. Er macht in Gesellschaft der Georgianer starke Progressen am schwarzen Meere, und möchte wohl bald von unserer Flottille aus dem Asovschen Meere unterstützet werden. Die Zaaren der Georgianischen Provinzen, Cachetire, Carduel, Imirette, Mingrelien, Aschosien und Guriel, sind in diesem Jahrhunderte bald unter russischem, bald unter persischem, bald unter türkischem Schutze gestanden. In diesem Kriege haben sie alle der Kayserin den Eid der Treue geschworen, und agiren gemeinschaftlich wider die Türken, mehr wie Vasallen, als wie Alliirte, und es geht, GOtt Lob! alles recht gut, so wie man es in den glücklichen Epochen der grossen Katharina vermuthen kan. Diese kurze Nachrichten werden, wie ich glaube, desto angenehmer seyn, je weniger man bey uns von diesen morgenländischen Affairen weiß. Aus meiner Reise-Beschreibung wird man sich künftig mehr unterrichten können, rc.

Wir hoffen ebenfalls, daß diese Nachrichten nicht unangenehm seyn werden, und wünschen, die Reise-Beschreibung selbst bald zu sehen.

Das zweyte Stück, welches wir hier einrücken, betrift die Hofhaltung des Krimmischen Chans, und die Sitten und Lebensart der Krimmischen und Nogaischen Tartarn. Es ist aus Herrn Kleemanns Reisen, welche er in den Jahren 1768. 69. und 70. von Wien über Belgrad durch die Tartarey, und von Kaffa bis Konstantinopel gemacht hat. Er reisete in Handlungs-Angelegenheiten, und auf Veranlassung des Grafen von Stahrenberg. Da bey seiner Ankunft in der Tartarey der Krieg zwischen Rußland und der Pforte ausbrach, so fand er viele Schwierigkeit, seine Waaren abzusetzen, und war selbst manchmal in grosser Gefahr. Doch war er noch glücklich genug, seine Waaren zu Gelde machen zu können, und hatte Gelegenheit, ein paarmal einen Zutritt zu dem nachher verjagten und nun verstorbnen Chan, Gerim Giray, zn erhalten. Von dessen Hofhaltung giebt er uns folgenden Bericht:

„Den 30. Christmonaths 1768. Vormittags begleitete mich der Hakim Bascha *) nach Hofe. Ein Dolmetscher bewillkommte mich in dem Vorsaale, wo ich mich niedersetzen mußte, und mit Kaffee und Toback bedienet wurde. Nach einem halbstündigen Verweilen kam mein Begleiter, welcher inzwischen bey dem Chan war, und rief mir einzutretten. An dem Zimmer standen viele Bediente des Chans, und Tsauschen, oder wachthabende Officiere, welche mehrentheils junge tartarische Edelleute waren. Sie machten mir Platz, und einige umringten mich im Hineintretten. Als ich den Chan ins Gesicht bekam, neben welchem etliche vornehme Tartarn sassen, kniete ich mit übereinander geschlagnen Händen nieder, und neigete mich mit dem Kopfe zur Erde, welche wohl hätte geküßt werden sollen; ich wollte aber nicht so künstlich seyn, es zu versuchen. Ich hätte dieses noch zwey-

Audienz bey dem Tartarn Chan.

*) Dies ist der erste Leibarzt, welche überhaupt bey allen morgenländischen Fürsten sehr viel zu sagen haben.

zweymal wiederholen sollen, allein bey dem Aufstehen winkte mir der Chan mit der Hand, näher zu kommen. Ich wiederholete nahe an ihm nochmals die vorige Erniedrigung, und küssete das äusserste von seinem Pelze; und denn gieng ich einige Schritte zurücke, und machte noch eine Verbeugung, wobey ich mit der Hand das gewöhnliche türkische Kompliment machte. Man legte mir ein Kissen hin, darauf zu hocken. Dieses Sitzen sollte knieend, mit dem Hintertheile auf den Zähen ruhend, geschehen. Da ich mich aber bey dem Dollmetscher entschuldigte, daß ich, als ein Deutscher, dieses zu thun nicht im Stande seye, so setzte ich mich, mit kreutzweise übereinander geschlagnen Füssen, wobey ich doch meine Füsse sorgfältig mit dem Pinisch, oder Oberrocke, bedecken mußte. Ich redete den Chan kurz, nach Gewohnheit der Muselmänner, an; Ich dankte ihm vornemlich für die höchste Gnade, daß er mit mir sprechen wollen, und sagte, daß ich seine Befehle erwartete, wobey ich ihn aber Chan Effendi, (mein Herr Chan,) und nicht Bathi Schach (Kayser) nennete, welchen Titel ihm nur Schmeichler oder geringe Unterthanen geben.„

„Hierauf bestellete er bey mir 150. Spiegeltafeln, zu sechs Spannen lang, und drey breit, welche er zu Belegung eines Zimmers haben wollte, nebst einem halben Dutzend Hang- und einem Dutzend Wandleuchtern; und sollte ich dieses bey meiner Wiederkunft in die Tartarey, welche jedoch, so bald als es möglich, zu veranstalten wäre, gegen baare Bezahlung mitbringen. Hierauf fragte er mich: Ob ich ihm nicht zwölf Musikanten, welche verschiedne Instrumente spielten, mitbringen könnte? Meine Antwort war: Es würde leicht seyn, dieselbe mitzubringen, wenn es in meinem Lande verstattet würde, Leute in fremde weitentfernte Länder zu führen; und wenn es geschehen sollte, so schlüge ich demüthig vor, solchen vorher eine jährliche Besoldung zu bestimmen, und mir zu erlauben, mit mir einen Kontrakt etwa auf drey Jahre zu errichten; Sollten sich solche Leute alsdenn wieder nach ihrem Vatterlande sehnen, so würde ich an deren Stelle wieder neue verschaffen. Das erste, glaubte der Chan, würde schon zugelassen

sen werden, und zur Besoldung wollte er jährlich 300. Piasters aussetzen, und ihnen dasjenige angedeihen lassen, was seine Hofleute genössen, dieses bestehet in freyer Wohnung, Kleidern, Fleisch, Reis, Brod, Heu und Haber. Die Zeit aber sollte ich auf drey Jahre behandeln, aber ehe einer wieder weggienge, dessen Stelle mit einem andern besetzen. Auf dieses stand Se. Tartarische Majestät auf, welchem sogleich hierinne gefolget wurde; Er gieng in ein anders Zimmer, und ich war der Mühe überhoben, ihm, ausser einer tiefen Verbeugung, die vorigen Ehrenbezeugungen zu erweisen. In dem Vorsaale mußte ich mich wieder niedersetzen, und wurde auf die vorige Art bewirthet; Seine Hofleute aber, welche um mich herum hockten, fragten mich um verschiednes aus andern Ländern, und bestellten verschiedne Galanterien. Der Dollmetscher, welcher inzwischen wieder zum Chan gerufen worden war, sagte mir im Fortgehen, daß ich mich über die Meinung seines Herrn gegen dem Heckim Basche erklären sollte, wenn ich noch etwas einzuwenden hätte."

"Die Wohnung des Tartar-Chans, an dem äussersten Ende der Stadt Cauchen, war übrigens nur einen Stock hoch, und in Vergleichung der herumliegenden niedern Hütten einem Pallaste ähnlich. Von aussen sahe er ohngefehr einem deutschen Gartenhause gleich; inwendig waren die Zimmer prächtig, und mit Tapeten und Sophas reich geschmückt. Die Hofbedienten des Chans waren vor Tartarn sehr manierlich, ihre Kleidung war sehr nett, von feinem Tuche, und ihre mit Pelz gefütterte lange Oberkleider mit breiten seidnen Bändern gebunden, so daß ihre Kleidung dem Auge mehr gefiel, als die türkische. Diese Mursen, oder Kavaliere, werden in verschiedne Klassen abgetheilet. Die von der zwoten Klasse heissen Baron-Mursa, die von der dritten Monsur-Mursa, etc. Ein deutscher Baron und ein französischer Monsieur würde es kaum glauben, daß ihres gleichen auch in der Tartarey anzutreffen wären."

"Des Chans Harem oder Frauenzimmer bestand aus acht und vierzig Personen. Das Jahr zuvor waren diesem Fürsten sechs

Frauenzimmer des Chans.

sechs und vierzig von seinen Frauenzimmern gestorben. Man hielt sein Frauenzimmer für schöner, als des Gros-Sultans selbst.„

Als der Chan mit denen bey Bender und Oczakow versammelten Truppen einen Einfall in Neu-Servien versuchen sollte, so sahe Herr Kleemann seinen Auszug mit an, und giebt davon folgende Beschreibung:

Sein Auszug ins Feld.

„Vor dem Pallaste waren auf der rechten Seite zwölf Fahnen aufgesteckt, nemlich: ein Roßschweif, mit einer halbgrün und halbrothen Fahne. Zween Roßschweife, mit einer ganz grünen Fahne. Zwo kleine Fahnen, eine grün, die andre gelb, sahen aus wie eine Schiff-Wimpel. Drey rothe Fahnen, mit einer breiten grünen Einfassung, innwendig waren ausgeschnittene Sterne, der Mond, und in der Mitte ein gedoppelter Säbel, alles grün. Zwo gelbe Fahnen, mit breiter rother Einfassung, in der Mitte die nemliche Zeichen von grüner Farbe. Zwo Fahnen halb roth und halb grün Alle diese Fahnen waren neu, und mit vielen langen und kurzen seidenen Quasten ausbezieret und behängt.„

„Es versammelten sich viele Tartarn und vornehme Türken, alle zu Pferde, vor dem Pallaste. Das Gepäcke gieng auf Wagen, Kameelen und Dromedaren voraus.

„Gegen zwölf Uhr Mittags saß der Chan in dem innern Hofe zu Pferde, und so bald er zu sehen war, bewillkommten ihn die Anwesende mit einem Freuden-Geschrey. Er war in einem mit grün seidnem Zeuge überzognen Zobel-Pelze eingehüllt. Der türkische Kalpatsch, oder Mütze, war ebenfalls grün, mit einem breiten Zobel eingefaßt. In der Hand hielt er einen mit Golde überzognen kurzen Kommando-Stab, oben mit einem grossen viereckigt zugespitzten Knopfe, *) an der Seite hieng ein kurzer Säbel

*) Dies ist so wohl ein Gewehr, als ein Kommando-Stab. Er kommt mit den Streithämmern der Alten überein, und heißt Tschakan.

Säbel mit einem goldenen Griffe; die Scheide war mit rothem Sammet überzogen, und stark mit Golde beschlagen. Sein Leib-Pferd war eines der schönsten, die jemals gesehen worden sind. Es war ein Araber, von sechszehn Fäusten, weiß, und mit sehr kleinen dunkelgelben Flecken durchaus besprengt. Der Zaum war mit goldenen Schuppen belegt, und an dem Brustriemen ein grosser Knopf, von dem nemlichen Metalle. Die Satteldecke von dunkelblauem Sammet, mit einem goldenen ziemlich starken Netze überzogen.„

„Vor dem Fürsten kamen vier Fahnen, und vor und hinter ihm giengen acht grosse Trabanten, welche hohe Mützen mit grossen vergoldeten Schilden aufhatten; ihr Oberrock war rother Scharlach, und um den Leib hatten sie breite vergoldete Gürtel, woran vorne ein sehr grosser Knopf, ebenfalls vergoldet, war. Die Hosen waren von gelbem Taffet, und die Stiefel gelb. Ihre Waffen waren ein grosser Säbel, mit vergoldetem Griffe, und ein grosses Messer. Hinter dem Chan ritten zween Baschen, der Konsul und sein Sekretär, letzterer ebenfalls in tartarischer Kleidung, viele vornehme Tartarn, jedoch ohne Ordnung, und denn folgten die übrigen Fahnen. Gleich hinter diesen kam die Feld-Musik zu Pferde, und wiederum etliche hundert Tartarn zu Pferde, welche den Zug beschlossen.„

„Den ganzen Morgen bis zur Abreise des Chans trugen etliche Männer Wasser umsonst herum, und gleich nach dem Abzuge theilten zween Bediente Geld unter die Armen aus, auch wurden gegen hundert Lämmer abgestochen, und den Armen Preis gegeben.„

„Dieser Feldzug des Tartar-Chans lief sehr unglücklich ab. Seine Truppen, besonders die dabey befindliche Türken, welche die strenge Kälte nicht gewohnt waren, (denn der Einfall in Neu-Servien geschahe im Jänner 1769.) kamen größtentheils um, und der Chan selbst wurde krank, und verstarb kurz nach seiner Zurückkunft nach Cauchan. Er war für einen Chan der

Tartarn ein Herr von vielen guten Eigenschaften, und hatte Kenntnisse, die man bey ihm nicht hätte suchen sollen.„

„Der französische Konsul, welcher sich damals bey ihm aufhielt, war der berühmte Baron de Thott, der sich nachher durch Anlegung der Batterien in den Dardanellen und am schwarzen Meere so bekannt gemacht. Weil die Tartarn glaubten, daß er ihrem Herrn zu diesem unglücklichen Feldzuge angerathen, so mußte er nach des Chans Tode die Flucht nehmen, nachdem er mehr als einmal in gröster Lebens-Gefahr gewesen war. *)

Sitten und Verfassung der Tartaren.

Laßt uns nun die Sitten und Verfassung dieser Tartarn etwas näher betrachten; Da ohnehin zuverlässige Nachrichten von diesem Lande und Volke bey uns höchst selten, oder gar nicht zu haben sind; und die Nation dennoch bey gegenwärtigem Kriege eine so merkwürdige Rolle spielet.

Vom Chane.

Die Chane der Krimm sind Abkömmlinge von dem weltberühmten Tschingis Chan, der in der ersten Hälfte des dreyzehnden Jahrhunderts beynahe ganz Asien bezwungen hat. Im Jahr 1471. wurden sie mit ihrem Lande Vasallen der türkischen Kayser. Nach den Verträgen, die die Chane mit der Pforte geschlossen, hat diese das Vorrecht, einen jedesmaligen Chan zu ernennen, und läßt dem Tartarischen Adel die Ehre, ihn zu bestättigen, der alsdenn, aus Furcht zu mißfallen, selten etwas wider den von der Pforte ernennten Chan einwendet. Wenn aber der türkische Hof von der Tartarischen Nation, bey einem Kriege oder andern Vorfallenheiten, ausserordentliche Hülfe haben will, so giebt derselbe

*) Dieser in unsern Zeiten so beschrieene Baron von Thott stammt von einem französischen Officier ab, welcher sich zur Zeit der Hungarischen Unruhen in Diensten des Fürsten Rakotzy befand. Als dieser Hungarn verlassen mußte, gieng sein Vatter mit ihm nach Konstantinopel; und nun bemühet sich der Sohn, die Person eines zweyten Bonneval zu spielen.

selbe aus Politick zuweilen dem Adel die Ehre, ihren Fürsten zu erwählen, und beståttiget ihn.

Dieser Tartar-Chan beherrscht die Krimm, die Nogaische Tartarey, und die Budschiaksche Tartarey, welche zusammen genommen ein grosses Land ausmachen. Die Krimm ist wegen der Handlung, Schiffahrt, Viehzucht, Wein und andern Landes-Produkten das beste und einträglichste dieser Länder. Nogew oder Nogai, welches Land durch die Linie bey Or oder Precop von der Krimm abgesondert wird, ist weit grösser als diese. Die Einwohner legen sich auf die Viehzucht, und zum Theil auf den Feldbau, Butter, Honig, Wachs und Getreide, wird von hier in grosser Menge in die Häfen der Krimm gebracht, und nach Konstantinopel verschiffet. Budschiak Tartarey, sonst auch Bessarabien genennet, ist klein, aber fruchtbar, liegt zwischen der Donau und dem Dniester, und war ehemals ein Theil der Moldau. Diese Tartarn liefern ihren Ueberfluß nach Bender, Akierman, Kili, 2c. 2c. Vom Lande.

Ueber diese Länder kan der Chan nicht unumschränkt herrschen, es sind ihm in vielen Stücken Gränzen gesetzt. So wohl der Adel als das Volk erkennen ihn zwar für ihren Beherrscher, gehorchen aber seinen Befehlen nur in so weit, als sie mit seiner Kapitulation übereinstimmen. Er kan keinen Krieg anfangen, wenn nicht der Adel, und besonders ihre Fürsten, darein willigen. Er kan über keinen Sultan, welcher Nahme hier so viel sagen will, als Prinz vom Geblüte, Richter seyn, wohl aber die Vornehmste des Adels, die einen solchen Prinzen zum Tode verurtheilen können. Wenn er Befehle giebt, die wider die Gesetze laufen, so setzen sich die Fürsten und Grosse des Adels dawider, und er ist gezwungen, sie abzuändern. Vorrechte des Chans.

Batschiesarai ist die Residenz des Chans, und der Adel gleichsam sein Parlament, und seine Hofstaat ziemlich ansehnlich. Die Vornehmste seiner Minister sind: Seine Minister.

1. Der Kalka Sultan, oder Gros-Aga, welcher der Generalissimus der Tartarn genennet werden kan, in Or wohnet,

und

und die Stadt Karasu, (in den Karten Karasbazar) nebst vielen Dörfern als ein Eigenthum besitzet.

2. Der Kaimakan, oder Statthalter der Krimm, welcher bey Abwesenheit des Chans, zu Kriegszeiten, in Batschiesarai wohnet, sonst aber seinen Sitz ohnweit dieser Stadt auf einem seiner Güter hat.

3. Der Mufti, welcher bey zweifelhaften Fällen, zu deren Entscheidung, die Gesetze auslegt.

4. Der Muradin, oder Präsident bey kleinen oder Landgerichten; dieser hat zwo Stimmen.

5. Der Kadileskjer, dieser ist so viel als Kriminel-Lieutenant, oder Policey-Aufseher, von Batschiesarai und ihrem Gebiethe. Er kan alle Processe der Stadt und ihres Gebiethes entscheiden, und hat zur Hülfe einen Naip, oder Unter-Policey-Richter, der Naip Bascha genennet wird.

Wenn der Chan Krieg hat, so ziehen viele Sultane mit, welche als Generale die Tartarn anführen. Diese bestreben sich sehr, ihre Tapferkeit und Geschicklichkeit zu zeigen, denn ein jeder schmeichelt sich mit der Hofnung, dereinstens Chan zu werden, denn nur aus ihnen kan der Chan erwählet werden. Die übrige Anführer der Tartarn sind ihre Mursen oder Edelleute.

Vom Tartarischen Adel.

Der Adel in der Krimm theilet sich in vier Klassen, und jede Klasse hat ihr Haupt, welches Bey oder Fürst genennet wird. Die erste und fürnehmste Klasse heißt Schirin Mursa. Ihr Bey oder Fürst wohnt zu Eski Krimm, (alt Krimm) ohnweit Kaffa. Er ahmt in seinem Hof-Staate dem Chan nach, denn er hat auch Kalka-Sultan, Kaimakan, Mufti, Muradin, Kadileskjer, u. s. w. und überdies einen ansehnlichen Harem. Dieser Bey wird als die zwote Person nach dem Chane betrachtet, und folget im Range gleich nach demselben. Wenn er bey dem Chane Audienz hat, so wird er mit vielen Ceremonien empfangen, und bey seinem Eintritte in des Chans Zimmer stehet dieser auf, mit folgenden Worten: Hoschgeltin Seffageltin Bey! Bey einem andern Fürsten sagt der Chan nur: Hoschgeltin Bey.

Die

Die zwote Klasse des Adels heißt Baron Mursa. Wo sie diesen sonderbaren Nahmen erhalten, ist unbekannt. Der Bey dieses Adels hat den zweyten Rang nach dem Chane. Er hat keinen Kalka-Sultan, und Mufti, die übrigen Bedienten aber alle. Die dritte Klasse heißt Monsur oder Mansur Mursa, und die vierte, Sutschuwud Mursa. Ueber beede ist ein Bey gesetzt, der einen Muradin hat. Alle Beys, Ministers und Präsidenten des Adels tragen lange Bärte; die Mursen oder Edelleute aber tragen nur lange Knebelbärte.

So bald ein Bey stirbt, so wählen die Mursen derselbigen Klasse den ältesten unter ihnen zu seinem Nachfolger, er mag Verstand haben oder nicht, es werden ihm aber im letztern Falle einige Räthe zugegeben. Die Wahl wird dem Chan ohngesäumt kund gethan, und von ihm bestättiget. Der Bey aber erwählet die nach ihm folgenden vornehmsten Glieder des Adels. Wenn der Chan wegen seiner Nation etwas beschliessen will, Krieg oder andre wichtige Geschäfte vorhat; so beruft er die Fürsten und Minister des gesammten Adels zu sich nach Batschieserai. Bey dieser Versammlung hat der Schirin Bey, als erster Fürst des ganzen Adels, die Macht und Gewalt, alles zu entscheiden; Und es kömmt hiebey gewisser massen mehr auf ihn, als auf den Chan oder Adel selbst an. Sind die Meinungen und Stimmen der vier Klassen den seinigen gleich, so bestättiget er sie mit seinem dreyfachen Voto. Die Fürsten, welche nach ihm kommen, haben jeder nur zwo Stimmen.

Die meiste Edelleute halten sich das ganze Jahr auf ihren Dörfern auf, und leben von den Abgaben ihrer Unterthanen. Sie halten auf ihren Adel alles in der Welt, und entehren ihn nie durch Mißheurathen, oder suchen Bedienungen bey Hofe oder anderswo. Sie verheurathen sich mit Frauenzimmern ihres Standes, und die Schirin Mursa können so gar Prinzessinnen des Chans zur Ehe verlangen. Die Kinder, welche von diesen Weibern gebohren werden, sind rechtmässige Edelleute; die von Sklavinnen gebohrne aber geniessen so lange der Vorrechte des Adels nicht,

nicht, bis sie sich im Kriege, oder durch andre Thaten Verdienste erworben, und alsdenn kan sie der Chan adeln. Nur die äusserste Armuth kan einen Mursen dahin bringen, eine Bedienung bey Hofe, oder bey andern Grossen, anzunehmen. Daher kömmt es, daß die vornehmste Minister des Chans von gemeiner Geburt sind. Diese Mursen oder Edelleute in der Krimm tragen sich in ihren Kleidern sehr reinlich, ordentlich, und, wenn sie bemittelt sind, prächtig. Sie mögen reuten, oder zu Fusse gehen, so haben sie ein Gefolge von Bedienten bey sich. Man bemerket nichts rohes oder barbarisches an ihnen. Sie ehren und lieben die Menschlichkeit, und die geselligen Tugenden. Wer eine Grausamkeit begehet, wird sehr strenge, ja öfters ohne langen Proceß, mit dem Strange bestraft.

Einkünfte des Chans.

Die Einkünfte des Chans kommen von der Münze, von den Salzgruben, vom Zolle, und etwas von einigen christlichen Unterthanen. Von den meisten Griechen und Armeniern ziehet die Uhla Sultanin, welchen Nahmen des Chans Schwester führet, den Tribut, so wie sie auch von denen Einkünften der Mursen einen Theil empfängt, von dem der Chan nichts zu geniessen hat; Diese Uhla Sultanin ist nach dem Kalka-Sultan die wichtigste Person in der Krimm.

Absetzung des Chans.

Wenn ein Chan abgesetzt wird, so muß er, ohne gegen seinen Nachfolger eine Rachbegierde zu bezeugen, schnell Platz machen, und gleich in das Elend wandern, entweder auf Güter, welche die Chane und Sultane in Romelien haben, oder auf eine Insel im mittelländischen Meere. Diese Absetzung ist etwas sehr gewöhnliches, und findet man dabey Schwierigkeiten, so wird er auf eine andre Art aus der Welt geschaft. In neuern Zeiten hat selten ein Chan sieben bis acht Jahre hinter einander regieret. Diese öftern werden von den Sultans veranlasset, welche in häufiger Anzahl vorhanden sind, sich theils in der Krimm, wo sie einige Städte und Dörfer besitzen, theils in Romelien, und theils an andern Orten aufhalten, deren sämtliche Anzahl sich weit über hundert belaufen solle. Jeder dieser Prinzen macht sich Hofnung,

Chan zu werden, und die Kabale, die bey den Türken die einzige Triebfeder ist, richtete ehemals alles aus. Jetzt aber, da die Tartarn sich völlig von den Türken losgesagt, scheinen ihre Chane solche Veränderungen nicht mehr ausgesetzt zu seyn, besonders wenn sie in dem künftigen Frieden als ein freyes Volk sollten bestättiget werden.

Die Nogaische Tartarn haben ebenfalls Edelleute; die Ordnung derselben ist aber ganz von der Krimmischen unterschieden, und derjenige unter ihnen ist ansehnlich und geehrt, welcher viele Güter und Unterthanen hat. Diese Nogai-Tartarn bestehen aus sieben Nationen und Horden, oder Geschlechtern, deren Nahmen folgende sind:

1. Jedischull-Multi.
2. Jedsan-Multi.
3. Kasajolu.
4. Kürgös.
5. Tschamboiluck.
6. Naurouselli.
7. Kaspallodulu.

Alle diese Nationen wohnen in so vielen Gegenden ihres Landes; in der langen Strecke vom Ausflusse des Dniesters an, bis zur Mündung des Dons, bey Assow. Die beede erste Nationen sind die zahlreichste. Sonst zählet man diese Tartarn nach Kesseln. Jeder Tartar mit seiner Familie hat nemlich einen grossen eisernen Kessel, worinn ein halbes Pferd gesotten werden kan, und auf jede Nation werden 70000. Kessel gerechnet, folglich schätzt man die ganze Nogaische Völkerschaft auf 500000. Familien; und man versichert, daß der Chan im Stande sey, in Zeit von vierzehn Tagen eine Armee von 4. bis 500000. Mann zusammen zu bringen. Diese Nogaische Tartarn, ob sie gleich Muselmänner sind, werden öfters dem Chan ungetreu, wenn sie ihr Interesse dabey zu finden glauben. Sie hegen immer einen heimlichen Groll gegen die Türken, schlagen sich bey Kriegs-Zeiten zu ihren Feinden, und sind die erste, welche im türkischen und ihrem

eignen Lande alles ausplündern. Vor dreyssig Jahren schlugen sie sich zu den Russen, als der Graf Münch einen Einfall in die Krimm that; Ein gleiches haben sie auch in diesem Kriege, nach dem Vorgange der Budschackischen Tartarn gethan. Von den Krimmischen Tartarn sind sie in vielen Stücken unterschieden, besonders im Gesichte, denn sie haben gemeiniglich kleine tiefliegende Augen, eine eingebogne Nase, wenig Bart, und sehen fast alle einander gleich. Die krimmische Tartarn aber sind regelmässig schön gebildete Leute. Die Nogajer essen Pferde-Fleisch, trinken Roßmilch, und leben sonst schmutzig und unflätig; wovon man in der Krimm völlig das Gegentheil sieht. Die Nogajer wohnen in Zelten, und ziehen von einem Orte zum andern; Die Krimm Tartarn aber haben Häuser, Dörfer und Städte. Jene sind von Natur zum Stehlen geneigt, und wenn sie Reisende ausplündern können, so unterlassen sie es gewiß nicht, doch tödten sie niemand leicht, wenn sie sich aber sicher wissen, so verkaufen sie ihre Gefangnen. In der Krimm aber, zumal zur Friedens-Zeit, herrschet eine so tiefe Sicherheit, als in irgend einem unsrer gesitteten Länder.

Von den Budschackischen Tartarn finden wir weiter keine hauptsächliche Nachrichten, als daß sie gesitteter als die Nogajer seyn, und das Mittel zwischen diesen und den Krimmischen Tartarn halten sollen.

Also erhellet, daß die Regierung in der Krimm zwar monarchisch, aber dabey sehr eingeschränkt, und dabey ein Wahlreich ist, wo die Pforte bisher das Wahlrecht ausgeübt, solches aber in Zukunft wohl den Beys und dem Adel wird übertragen müssen. Vielleicht wird mit den Nogaischen und Budschackischen Tartarn ein verbündeter Staat, wie etwa Helvetien, daraus.

Wir befinden uns einmal in einer vormaligen weitentlegnen Provinz des türkischen Reiches, und wollen lieber daher noch eine Reise in eine andre machen, um unsern Lesern einige glaubwürdige Nachrichten von Ali Bey und von der heutigen politischen Verfassung von Egypten mitzutheilen. Jener hat, nachdem

er sich von der erhaltenen Schlappe erholet, unter dem Beystande seines getreuen Alliirten, des Scheick Daher, wieder verschiedne Auftritte gewaget, welche Gelegenheit gegeben haben, und noch geben werden, seiner öfters zu erwähnen. Es würde Schade seyn, einen so merkwürdigen Mann nicht näher kennen zu lernen, und daher rücken wir hier folgende Nachricht von seinem Aufkommen und von seinen Unternehmungen bis zu seiner Flucht nach Syrien ein:

„Das Königreich Egypten, das nach der Niederlage der Saracenen im Jahr 1270. unter der Oberherrschaft der Mamelucken oder Sklaven blieb, wurde 1517. von Sultan Selim I. überwältiget, der es zu einer Provinz des Osmanischen Reiches machte, und demselben zum Theile die ihm eigne Regierungsform liesse, vermöge welcher die Söhne eines Bey von ihres Vatters Würde ausgeschlossen waren, und es, um Bey zu werden, eine nothwendige Eigenschaft war, daß man ein Sklave gewesen seyn mußte.

Nachricht von dem Leben des Ali Bey.

Egypten ist in vier und zwanzig Provinzen vertheilet, welche als eben so viele besondere Gouvernements unter vier und zwanzig Beys stehen, die miteinander die Regierung von ganz Egypten ausmachen, und einen Pascha, oder eigentlicher zu reden, einen Kaimakan, das ist, einen Statthalter oder Repräsentanten des Grosherrn an ihrer Spitze haben, der sich zu Kairo aufhält, die Truppen kommandirt, und die Schatzungen einnimmt, welche Egypten der Pforte jährlich erlegen muß.

In einer so weit von Konstantinopel entlegnen Provinz fället es nicht schwer, einen Vorwand zu finden, um den Befehlen des Gros-Sultans entgegen zu handeln, wenn die Beys die Absichten des Pascha, dessen Macht ein beständiger Gegenstand ihrer Eifersucht ist, zu vereiteln suchen. Es ist daher beständig eine Staats-Maxime der Paschen gewesen, ein Mißverständnis unter den vornehmsten Beys zu unterhalten, um durch dieses Mittel das Interesse ihres Herrn zu befördern, und ihre eigne Gewalt desto besser auszuüben. Sie haben selbige auch, einer mehr,

der andre weniger, zu behaupten gewußt, bis zur Erhöhung des berühmten Ali Bey, der, wie fast alle Egyptische Beys, in Georgien von christlichen Eltern gebohren, in seinem sechsten oder siebenden Jahre durch die Sklavenhändler nach Kairo gebracht, und daselbst für 50. Zechinen, oder ohngefehr hundert Thaler, verkauft worden ist.

Nachdem er verschiedne Klassen als Sklave durchgegangen war, fand er endlich Mittel, sich bey seinem letzten Herrn, welcher eben ein Bey war, in solches Ansehen zu setzen, daß er dessen Vertrauter und Schatzmeister, und endlich nach seinem Tode selbst zum Bey erhoben wurde. Bald machte er sich in Kairo einen grossen Anhang, und nachdem er durch seine Staats-Griffe diejenigen, welche ihm am meisten im Weg standen, auf die Seite geschafft hatte, warf er sich öffentlich zu einem Souverain von Egypten auf, weigerte der Pforte den jährlichen Tribut zu bezahlen, verjagte den Päscha aus Kairo, und brachte grosse Schätze zusammen, deren er sich bediente; viele von den Vornehmsten auf seine Seite zu bringen, und sich die Häupter der Araber, deren Unterstützung er zur Bevestigung seiner Macht nöthig hatte, zu verbinden.

Dennoch erreichte er seine herrschsüchtigen Absichten nicht eher, als nach Ueberwindung unzählicher Hindernisse, welche sich ihm in den Weg legten. Er wurde zweymal aus Kairo verjagt, und gezwungen, nach Ober-Egypten zu entweichen, weil ihm die Beys, deren Absichten den seinigen entgegen waren, und die es noch mit dem Grosherrn hielten, überlegen waren. Er erfochte aber verschiedne Siege über dieselben, und nachdem er endlich alle diejenigen, welche sich ihm widersetzten, aus dem Wege geräumt hatte, hielt er seinen siegreichen Einzug wieder in der Hauptstadt, und nahm den Titel eines Sultans von Egypten an.

Allein Mehemet Abou Daab, sein Schwiegersohn, dem er alle Gutthaten erwiesen, und ihn zur Würde eines Bey erhoben hatte, ließ sich durch die Versprechungen der Pforte blenden, an seinem Schwiegervatter und Wohlthäter zum Verräther zu

werden.

werden. Er ließ seine üblen Gesinnungen blicken, als er die Armee des Ali Bey wider den Pascha von Damaschk anführete. Dieser berufte ihn zurücke, und verwies ihn nach Ober-Egypten. Hier wußte sich Abou-Daab einen grossen Anhang zu machen, und rückte damit gegen Kairo an. Ali Bey schickte ihm zwar Truppen entgegen, allein diese wurden durch ihre bestochne Generale verleitet, zum Feinde überzugehen. Ali Bey fand sich zu schwach, dem Abou Daab zu widerstehen, und ergrief, um solchem nicht in die Hände zu fallen, mit dem grösten Theile seiner Schätze die Flucht.

Er nahm seine Zuflucht zu seinem alten Freunde, dem Scheick Daher, nach Syrien. Dieser unterstützte ihn mit seinen Truppen, viele von seinen Anhängern fanden sich wieder bey ihm ein, durch seine gerettete Schätze warb er neue Völker an, von den Russen wurde er mit Munition versehen, und so sahe er sich im Stande, da ihn die Pforte gänzlich zernichtet zu seyn glaubte, wieder von neuem im Felde zu erscheinen, und in Gesellschaft seines Freundes die Belagerung von Jaffa zu unternehmen, von welcher wir oben geredet haben.„

Alles bisher Gesagte besser zu verstehen, wird es nicht undienlich seyn, folgende kurze Nachricht von der heutigen Staats-Verfassung von Egypten anzufügen:

Im Jahr 1517. eroberte der Osmanische Kayser Selim der Erste Egypten, und tödtete den letzten Sultan aus dem Geschlechte der Mamelucken. Der Gros-Sultan läßt dieses Reich durch einen Pascha, durch vier und zwanzig Beys und sieben Korps verschiedner Truppen regieren, ohne deren Einwilligung der Pascha nichts thun kan. Der Pascha fängt seine Regentschaft mit dem Monathe September an, welcher der erste im koptischen Kalender ist, und um diese Zeit kömmt jährlich der Befehl des Gros-Sultans an, wodurch er entweder seiner Dienste entlassen, oder darinne bestättiget wird. Er residiret in dem Schlosse zu Kairo, und hält wöchentlich dreymal, nemlich Sonntags, Dienstags und Donnerstags, Divan oder geheimen Rath, welchem

Politische Verfassung von Egypten.

chem die Beys und die Agen oberwähnter Truppen beywohnen. Ob die Zahl der Beys gleich auf vier und zwanzig vest gesetzt ist, so ist sie doch niemals voll; Der Pascha, welcher das Recht hat, sie zu ernennen, steckt den Sold dererjenigen, welche fehlen, in seinen eignen Beutel. Dieser Sold beläuft sich auf 500. Aspern, oder ohngefehr 15. Schill. Sterling des Tags, und wenn sie einige Feldzüge zum Besten des Landes gethan haben, doppelt so viel. Wenn einer Lust hat, Bey zu werden, so muß er 20. bis 25. Beutel, jeden von 200. bis 300. Kronen, zahlen.

Zwey Korps der Truppen dienen zu Fusse, die Janitscharen und Azabs; die übrige dienen zu Pferde, und heissen Jumelis, Tufedgis, Scheracksas, Mutafarrackas, und Schaous. Die Janitscharen sollen 12000. die Azabs 8000. und die Reuter zusammen 20000. Mann stark seyn; Das ganze Kriegs-Heer bestehet also aus 40000. Mann; Sie sind aber gemeiniglich nur halb vollzählig, und die Officiere ziehen ihren Sold.

Aus den Fußvölkern bestehet die Besatzung des Schlosses und der Stadt Kairo; Die Mautferackas haben die andern Schlösser, als zu Alexandria, Rosette, u. s. w. inne. Die Jumelis, Tufedgis und Scheracksas liegen im ganzen Königreiche zerstreuet, und dienen unter den Beys und Gouverneurs der Provinzen. Die Schaous müssen ein wachsames Auge auf die sehr veränderlichen Einkünfte des Gros-Sultans halten. *) Das ganze Königreich ist in Cascheflis oder Provinzen getheilet. Die Gouverneurs heissen Caschefs, und die Besitzer der Dörfer Meltezens. Alle Caschefs und Meltezens sind verbunden, den Befeh-

len

---

*) Es sind eben diejenigen, welche an andern Orten Chiausen oder Tsauschen genennet, und von der Pforte zu Verschickungen, und um ihre Befehle zu überbringen, gebraucht werden. Von diesen und allen übrigen verschiednen Nahmen der Truppen geben die türkische Merkwürdigkeiten, welche 1771. zu Tübingen heraus gekommen, gute Nachrichten.

len des Pascha und des Divans zu Kairo zu gehorchen. Jeder Meltez, oder Eigner eines Dorfes, muß sein Recht vierzig Tage vor seinem Tode einem andern entweder geschenkt oder verkauft haben. Ist dieses nicht geschehen, so verfällt es an den Gros-Sultan, vermöge seines Rechtes, die Güter aller in seinen Diensten stehenden Personen einzuziehen. Man zählt im ganzen Reiche ohngefähr 1200. Moscheen mit Minorets; es sind aber nur wenige ansehnliche Städte im Lande. Kairo, Rosette, Alexandria, Damiette, Masalem und Girgu sind die ansehnlichste. Egypten bringt dem Schatze des Gros-Sultans an Einkünften jährlich 10000. Beutel, oder 625000. Pfund Sterling. Ausserdem bekömmt er noch 296700. Maas Korn, zween Drittheile in Waizen, und einen Drittheil in Gerste und Hülsenfrüchten. Das Maas wiegt 250. Pfund, jedes zu 32. Unzen. Von den obgedachten Beuteln bekömmt der Sultan nur 1200. von den übrigen werden die Soldaten bezahlt, und Mecca unterhalten. Er bekömmt auch 1200. Centner und 700. Maas Linsen. Ausser diesen Einkünften, die von den angebaueten Ländern bezahlt werden, ziehet der Gros-Sultan noch verschiedne andre Auflagen und Imposten, die der Pascha für 1450. Beutel verpachtet, aber nur 800. berechnet. Der Pascha hat keine andre Macht, oder Freyheit, in Egypten, ausser der, welche sich auf die Einkünfte beziehet.

Unter den Beys stehen alle Truppen, sie haben alle Gewalt in Händen, und es befindet sich immer einer unter ihnen, der über die andern gewisser massen den Meister spielet, und dadurch ihre Eifersucht rege macht; allein er bleibt in dieser Situation nur so lange, bis die Parthie seiner Feinde geschickter, als die seinige, geworden ist. Die Regierung derjenigen, welche sich auf diese Weise über die andre erheben, ist von kurzer Dauer, und ihr Ende ist gemeiniglich tragisch. Wenn ein einheimischer Krieg entstehet, so wird der Pascha reich, theils, weil die Uneinigkeit der Kriegs-Völker ihm einen Theil der Gewalt wieder zuwendet, und theils, weil ein ansehnlicher Theil der Güter dererjenigen, die im

Treffen umkommen, oder nachgehends für Feinde des Staates erkläret worden, ihm zufällt.

Da auf diese Weise die Regierung in Egypten größtentheils von den Truppen abhängt, so haben die Kadis, oder Richter, wenig oder nichts zu thun. Die Entscheidung aller Processe kömmt den Beys, oder andern Officieren der Truppen, zu, die in jeder Stadt kommandiren, und immer für denjenigeu sprechen, der ihnen am meisten bezahlt.

Ob gleich Egypten jezt unter dem Gros-Sultan ist, so kan man doch behaupten, daß es eigentlich den Mamelucken oder Sklaven gehöre, von welchen die meiste Georgier oder Cirkassier sind. Die Türken, welche mit diesen Sklaven handeln, zwingen sie, ihre Religion abzuschwören, bevor sie nach Egypten gebracht werden. Alle Beys, und besonders alle Officiere der Truppen sind Renegaten, die zum Theile, um die Kosten ihres Unterhaltes zu ersparen, ihnen die Besoldung eines Janitscharen oder Reuters verschaffen, und mit einem Worte, alle sieben Korps Truppen bestehen blos aus den tüchtigsten dieser Renegaten. Es giebt Thayas der Janitscharen, die ausser denen, welche sie in ihren Dörfern halten, eine Garde von 400. Mann haben. Die Renegaten erben zu gleichen Theilen, mit den Kindern, von den Güthern ihrer Herren; und man hat angemerkt, daß die leztere, welche wollüstig auferzogen worden, ihr Erbtheil bald durchbringen, und in so elende Umstände gerathen, daß sie zu diesen ihren eignen Sklaven ihre Zuflucht nehmen, und sie um Unterhalt bitten, oder gar bey ihnen Dienste nehmen. Man kan mit Rechte behaupten, daß ausser Egypten kein Land zu finden ist, wo sich so grosse Veränderungen in Familien ereignen.

Drittes Capitel.

Antwort des Pohlnischen Ministerii auf die von den Ministern der drey Höfe übergebne Deklaration vom zweyten Februar. Cirkular-Schreiben des Königes wegen des Reichstages, und den vorher zu haltenden Landtägen. Untersuchungen von der Neumark, eine in Pohlen herausgekommene Staats-Schrift.

Als das Senatus-Consilium zu Warschau auseinander gegangen war, so wurde denen Ministern der drey verbundnen Höfe folgende Antwort auf ihre den zweyten Februarii übergebne, und von uns schon angeführte Deklaration eingehändiget.

„Nachdem die Unterzeichnete dem Könige von den Deklarationen, die ihnen den 2. Februar. durch die Herren bevollmächtigten Minister der Höfe von Wien, Petersburg und Berlin übergeben worden, Bericht abgestattet, und der König darüber das Gutachten des Senates eingezogen; so haben die Unterzeichnete Befehl erhalten, folgendes darauf zu antworten:„ Antwort des Pohlnischen Ministerii auf die Deklaration vom 2. Febr.

„Da die Gründe der Willfährigkeit, nach welchen der König von Pohlen und sein Senat sich verbunden sehen, ihr Betragen in Absicht der obgedachten drey Höfe bey den gegenwärtigen Umständen einzurichten, durch die Ministerial-Nota vom 14. December 1772. welche auf die gleichlautenden Deklarationen der drey Höfe von eben diesem Monathe gegeben worden, und durch die gleichförmigen Handlungen, welche auf die Bekanntmachung dieser Dispositionen gefolget, hinlänglich bekannt sind; so beziehen sich die Unterzeichnete darauf, und begnügen sich, durch gegenwärtiges

1. den Herren Ministern der dreyen Höfe zu erkennen zu geben, daß die Strenge ihrer Forderungen, die durch die Art der Ausdrücke, und den Ton der Beschuldigungen, und der in besagten Deklarationen befindlichen Vorwürfe, noch härter gemacht

worden, der Empfindlichkeit des Königes und des Senates, billig nahe gegangen, als eben so weit von der Achtnng, die dem Könige und der Republik zukömmt, als von der Schonung, welche das vorsichtige Betragen des Königes von ihrer Seite verdienet hätte, entfernet.

2. Die Unterzeichnete sollen den besagten Herren Ministern bekannt machen, daß der König, nach dem Gutachten des Senates, und nachdem Er die ernstlichen Drohungen, und die Ihm angekündigte bevorstehende Gefahr, im Falle einer Weigerung, in Betracht gezogen, sich dem Verlangen der dreyen Höfe gemäs bezeuget, und dem zufolge den 19. April zum Zeitpunkte des Reichstages angesetzt habe.

3. Endlich haben die Unterzeichnete Befehl, besagten Ministern die feyerliche Requisition zu erkennen zu geben, welche der König, auf Gutachten seines Senates, an die drey verbundnen Höfe ergehen läßt, noch vor Haltung der Landtage die Evacuation ihrer Truppen aus allen Domainen der Republik zu besorgen, damit diese und der Reichstag, in allem, mit Freyheit vor sich gehen, und der Wille der Nation sich ohne Zwang und Gefahr äussern könne. Gegeben zu Warschau, den 19. Febr. 1773.

Andreas Mlodziewosky, Bischof von Posen, Gros-Kanzler.

Michael, Fürst Czartorisky, Gros-Kanzler von Litthauen.

Johann von Borch, Kron-Unter-Kanzler.

Dieser Antwort zufolge wurden auch ohngesäumt die Cirkular-Schreiben zu denen vor dem allgemeinen Reichstage hergehenden Landtägen, wie auch zu Berufung des letztern selbst erlassen, und lauteten folgender massen:

Universale zur Haltung ei- „In der langen Dauer von Bekümmernissen und Widerwärtigkeiten, welche Uns schon sieben Jahre verfolgen, haben Wir

Wir beständig das ernstliche Verlangen beybehalten, einmal zu sehen, daß diese berühmte und von Uns aufrichtig geliebte Nation ihre Bemühungen mit den Unsrigen vereinigen möchte, um das Uebel wieder zu verbessern, welches der Staat bereits erfahren hat, und die Gefahr abzuwenden, mit welcher die Zukunft drohete: Die Hindernisse, welche sich diesem Verlangen entgegen setzten, sind allzu bekannt, als daß sie vergessen seyn könnten. nes Reichstags.

„Viele tugendhafte Mitbürger, deren leichtes Zutrauen sie aber um so mehr denen Kunstgriffen der Verführung aussetzte, liessen sich dahin reissen, ohne Uns besondre, und eben dadurch unwirksame Wege einzuschlagen, das Wohl des Staates zu befördern; Und was noch mehr ist, so verursachten sie dadurch, daß diejenige, welche eine unwankelbare Treue und eine aufgeklärtere Liebe des Vatterlandes mit Uns verband, sich ausser Stand zu seyn glaubten, ohne den Beystand ihrer Mitbürger etwas Erspriesliches ausrichten zu können.„

„Obgleich das im Jahr 1769. von Uns versammelte Senatus-Consilium so unwidersprechlich bewiesen hat, daß niemand als Wir von dem Eifer entzündet ist, welcher den Wünschen eines ehrliebenden und unabhängigen Volkes entspricht, so war solches doch nicht genug, die schon von Verläumdungen eingenommene Gemüther eines bessern zu belehren; Es schien vielmehr blos dazu zu dienen, einen neuen Beweggrund zu übertriebnen Ausschweifungen abzugeben.„

„Die Verwirrung stieg so hoch, daß zum Aergernis aller ehrlichen Gemüther, zur Schande des Landes und des Jahrhunderts, die Acte wegen des erledigten Thrones erschien, welche den Befehl zum Königs-Morde mit sich brachte.„

„Es ist zwar wahr, daß die Vatterlands-Liebe dadurch in Unserm Herzen nicht verringert wurde, als welches beständig von dem Verlangen belebet wird, das Glück Unsrer Mitbürger, auch so gar der Undankbaren, zu befördern; Aber doch wurden die Mittel, dem gemeinen Wesen zu dienen, durch den immerwährenden einheimischen Widerstand unbrauchbar gemacht, und von

 Tage

Tage zu Tage in Unsern Händen vermindert. Dennoch, auch dazumal, als Wir durch einen abscheulichen Zufall bereits an Uns selbst erfahren hatten, wie weit sich die Macht der Verblendung erstrecket, wenn eine künstliche Bosheit die Tugend solcher Männer verführet hat, welche sich bis dahin sowohl durch ihre Menschen-Liebe, als Herzhaftigkeit herfürgethan haben; Gerad: in denen ersten Tagen, welche auf Unsre Verwundung folgten, war Uns nichts mehr angelegen, als auf einer Seite der ausländischen Macht, deren Armeen bey Uns agirten, vorzustellen, daß das Verbrechen einiger weniger dem grossen Haufen, welcher nur aus Irrthum fehlete, keine Rache über den Hals ziehen könnte; Und von der andern, daß von eben denenjenigen Höfen, in welche ein grosser Theil der Pohlen sein gröstes Vertrauen zu setzen schien, allen demjenigen abgeholfen werden möchte, was das Mißvergnügen der Nation verursachte.„

„Allein, in eben diesem Jahre, als Wir, nachdem Wir alles Unglück des Krieges, der Pest, des Bauren-Aufstandes, und Unsrer eignen Lebens-Gefahr ausgestanden hatten, Uns dem Zeitpunkte zu nähern glaubten, dessen Stille das Vatterland wieder trösten sollte; so sahen Wir ein neues Wetter aufsteigen, welches um so schrecklicher war, je weniger man es hatte vorher sehen können. Die drey Uns benachbarte Christliche Mächte machten plötzlich Anforderungen auf die fruchtbarste Gegenden von den Ländern der Republick bekannt. Nachdem sie zuvor den Theilungs-Traktat in geheim geschlossen, so gaben sie Uns erst, nachdem sie ihn im vergangnen Sommer ausgeführt hatten, Nachricht davon, indem sie zugleich von Uns die Genehmhaltung desselben begehrten. Die gleichlautende Deklarationen der Höfe von Rußland, von Berlin, und nachgehends von Oesterreich, welche den 18. und 26. Sept. vorigen Jahres unterzeichnet, und Uns übergeben worden sind, sind auch die traurige Denkmäler dieser vor unser Vatterland so unglücklichen Unterhandlung.„

„Bey einem so unerwarteten, so dringenden, und so schrecklichen Zufalle haben Wir diejenigen um Rath gefragt, welche

welche das Gesetz Uns an die Seite gesetzet hat, daß sie Unsre Rathgeber seyn sollen.„

„Nach deren Gutachten haben Wir denen oberwähnten Höfen eine Antwort ertheilet, welche zu gleicher Zeit die Grösse der Ungerechtigkeit, welche man Uns erwiese, wie wenig Wir solche verdienet hatten, und Unsern lebhaftesten Schmerzen darüber an den Tag legte. Wir liessen Uns um so leichter bewegen, diesen Schritt zu thun, weil Wir in dem Gutachten dieser gesetzmässigen Raths-Versammlung nicht allein Unsre eigne Willens-Meinung und Gutachten fanden, sondern auch, weil Wir Uns als den Wächter über die Rechte und Erhaltung der eignen Güter der Republik ansehen, dem zwar in der That die Staats-Gesetze keine wirkliche Macht zu einer wirksamen Vertheidigung anvertrauet haben, denne solche aber dennoch die Sorge auftragen, auf alle das Vatterland bedrohende Gefahren aufmerksam zu seyn, und die Nation davon zu benachrichtigen.„

„Als Wir nun alles dasjenige erfüllet hatten, was Uns vermöge Unsrer königlichen Pflicht gegen diejenigen Mächte, welche Unser Land unter sich theilen, zukam; so haben Wir auch zu gleicher Zeit Unsre Zuflucht zu denen Mächten, welche Unsre Traktaten und Besitzungen garantiret haben, wie auch zu allen übrigen Christlichen Höfen genommen, indem Wir denenselben auf das nachdrücklichste, sowohl Unsern Schaden und die daraus folgende Gefahr für ganz Europa, vorstellten, als auch die dringendste Anhaltungen um Hülfe, Beystand und Bemühungen für Uns, und zu Unserm Besten thaten. Da Wir eben gedachten Höfen Zeit lassen wollten, nicht allein Unser Ansuchen zu vernehmen, sondern auch dasselbe zu erfüllen; so verschoben Wir es, eine Versammlung des grossen Rathes auszuschreiben, von welchem die Handlungen, welche einen endlichen Schluß zuwege bringen sollten, abhiengen. Doch eben dieses gab denen dreyen benachbarten Mächten Anlaß, daß solche Uns durch ihre respektive Ministers eine gleichlautende Deklaration zustellen liessen, um von Uns die Beschleunigung eines Senatus-Consiliums zu begehren.„

„In

„In diesem Falle mußten Wir, wie in so vielen andern, alles, was fremde Fehler, und nicht Unsre eigne, Bitteres hatten, empfinden. Man schrieb bereits öffentlich die täglich grössere Zergliederung der Staaten der Republik, wie auch die erschreckliche Lasten, welche man denenjenigen Provinzen, denen man noch den Nahmen von Pohlen zu tragen erlaubt, aufleget, auf Unsre Rechnung, gleich als ob Wir Schuld an Vergrösserung des Unglücks wären, welches die Republik betraf, indem Wir die entscheidende Schritte, welche noch zur gänzlichen Endigung des Zergliederungs-Geschäftes von Pohlen nöthig waren, aufhoben.„

„Also sahen Wir Uns gezwungen, die Cirkular-Schreiben zur Berufung eines Senatus-Consiliums auf den achten Februar bekannt zu machen. Aber vor dieser Versammlung noch erhielten Wir wieder eine gleichlautende, den zweyten Februar datirte, und von denen Ministern Unsrer drey Nachbarn unterzeichnete Deklaration, deren Innhalt und Ausdrücke aber so beschaffen sind, daß es Uns zu empfindlich fallen würde, solche hier zu wiederholen. Wir verweisen Euch auf die Lesung dieser Schrift selbst.„

„Der versammelte Senat hat die schmerzlichsten Empfindungen, welche Wir über den Innhalt dieser Deklaration fühlten, mit Uns getheilet. Sie scheinet Uns jetzt schon den Verlust des Landes und des pohlnischen Nahmens anzukündigen, wenn Wir den Anforderungen Unsrer dreyen Nachbarn kein Genüge leisten; und wirklich nähern sich bereits ihre Truppen von allen Seiten der Haupt-Stadt, um ihre Drohungen ins Werk zu setzen.„

„Eben dieser Senat hat die Antworten verschiedner Höfe gelesen, welche Uns nicht die geringste Hülfe versprechen. Er hat auch zugleich mit Uns über die gänzliche Verlassung andrer g seufzet, derer hartnäckiges Stillschweigen so gar Unsre wiederholte Bitten und Briefe gänzlich ohne Antwort gelassen hat.„

„Damit Ihr üm so besser von dem Innhalte aller in gegenwärtigem Universale angezognen Schriften unterrichtet seyn möget,

möget, so haben Wir befohlen, daß sie alle in die Akten Eures Grods eingetragen werden sollen.„

„In einer so gefährlichen und schrecklichen Lage befindet sich also gegenwärtig Unsre Republik, von allen Mitteln zu ihrer eignen Vertheidigung entblösset, welche sie sich selbst schon seit so langer Zeit nicht hat verschaffen wollen.„

„Inzwischen ist es niemals erlaubt, an dem Zustande der Republik zu verzweifeln; Es ist dem Steuermanne nicht erlaubt, das Ruder, oder den Matrosen, den Steuermann zu verlassen. Das Vatterland ist das Schiff, dessen Regierung Uns Unsre Vätter hinterlassen haben, und wovon Wir der Nachkommenschaft Rechenschaft zu geben schuldig sind. Hat gleich der Sturm die Masten zersplittert, und die Seegel zerrissen; Ist man gleich gezwungen, auch die kostbarste Schätze in das unersättliche Meer zu werfen, so muß man doch das beschädigte Schiff in den Hafen bringen, wenigstens muß man sich bemühen, es nach demselben zuzusteuren. Da Wir aber ohne den Rath einer Reichs-Versammlung nicht mehr hiezu gelangen können, so kündigen Wir solche hiemit auf den 19. April, und die vorhergehende Landtäge auf den 22. März an. Wir empfehlen dabey, auf den letztern Sorge für Erwählung solcher Landbothen zu tragen, welchen die Rechte ihres Vatterlandes, und das Unrecht, welches man solchem zufüget, eben so gut bekannt sind, als die Umstände und Bedürfnisse, in welchen es sich gegenwärtig befindet; Und die, durch Euch bevollmächtiget, nach Beschaffenheit der Umstände alles dasjenige, was zur Erhaltung und Verbesserung des Staates dienet, bekräftigen, verbessern und verändern können und wollen. Ihr werdet dazu durch denjenigen eingeladen, welchen seine eigne Leiden und sein eignes Blut, welches er unschuldiger Weise vergossen hat, nicht verhindern, allezeit bereit zu seyn, alle erlittene Beleidigungen zu vergeben, und unveränderlich Euer wohlgeneigter Vatter zu seyn. Gegeben Warschau den 1. März 1773.

Stanislaus Augustus, König.

Zu beständiger Ergänzung der in den pohlnischen Händeln bekannt werdenden Staats-Schriften fügen wir nun die in der schon angeführten zu Warschau erschienenen Untersuchung von Pommern versprochne gleichmässige Untersuchung von der Neuen Mark mit an. Sie führet den Titel: Historische Untersuchung über die Neue Mark, zur Fortsetzung des kurzen Begrifs der Untersuchungen wegen Pommern; Und ist folgenden Innhalts: Ueber die Gültigkeit der darinn befindlichen Angebungen mögen unsre Leser selbst urtheilen. Wir, als Geschichtschreiber, liefern diese und dergleichen Schriften so, wie wir sie finden, ohne weitern Antheil daran zu nehmen.

Untersuchung wegen der Neumark.

„Man kan nicht recht deutlich einsehen, was man durch die in den offenen Briefen, welche zu Berlin den 13. Sept. 1772. unterzeichnet sind, zu verstehen hat. Es heißt in denselben:

„Die Krone Pohlen habe seit mehreren Jahrhunderten den „Distrikt von Gros-Pohlen, zwischen der Drage und Netze, unrechtmässiger Weise besessen, und dem Churhause „Brandenburg vorenthalten.„

Und weiter unten:

„Was den Distrikt von Gros-Pohlen anbetrift, welcher „zwischen der Drage und Netze liegt, so gehörte solcher von „Anfange zu der Brandenburgischen Neumark, und die „Markgrafen von Brandenburg waren ruhige Besitzer desselben bis zum Anfange des fünfzehnden Jahrhunderts, da „Sigismund, König von Hungarn, und Churfürst von „Brandenburg die Neumark dem deutschen Orden verpfändete. Die Könige von Pohlen bedienten sich alsdenn der „Gelegenheit, bey ihren Kriegen mit dem Orden, und bemächtigten sich mit Gewalt dieses Distrikts, welchen sie „nachgehends auch behielten, ohne daß ihnen solcher weder „von dem deutschen Orden, noch von den Churfürsten zu „Brandenburg, noch von dem deutschen Reiche jemals durch „irgend einen Traktat abgetretten worden wäre.„

„Zu eben der Zeit, als der König von Preussen durch seine Truppen die Woywodschaft Pomerellen den 13. Sept. 1772. besetzen liesse, nahm dieser Prinz auch drey Distrikte von Gros-Pohlen weg, welche man dafür ansehen kan, daß sie zwischen der Drawa oder Drage und der Notesz oder Netze gelegen sind. *) Diese drey Distrikte sind der von Walicz, den die Deutsche Krone nennen, einer Stadt, welche gegen Mitternacht von der Notescz oder Netze liegt; ohngefehr fünf Meilen von diesem Flusse, und zwischen demselben und der Drawa oder Drage, und zu der Woywodschaft Posen gehöret; Der von Naklo oder Nakiel, an der Notescz, und zur Woywodschaft Kalisch gehörig; Und der von Bydgescz oder Bromberg, an der Brda, welcher einen Theil der Woywodschaft Inowroclaw ausmacht.„

„Die Markgrafen von Brandenburg haben sich sehr vieler zu Pohlen gehöriger Ländereyen bemächtiget, und größtentheils aus diesen gewaltsamer Weise weggenommenen Distrikten entstand im 13. und 14. Jahrhunderte dasjenige Land, welches heut zu

*) Die Drawa, welche die seit dem 13. Jahrhundert in dieser Gegend wohnende Deutsche Drage nennen, ist ein kleiner Fluß, welcher aus dem See von Dramsko auf der Mitternächtigen Seite der Neumark, und in dem sogenannten Schiefelbeiner Kreise entspringt. Er durchschneidet die Neumark, von Mitternacht gegen Mittag, und vereiniget sich mit der Notescz oder Netze, gegenüber von Drzen, oder Driesen. Man sehe die Homännische Karte von Brandenburg und Pommern.

Die Notescz, welche die Deutsche Netze nennen, ist ein Fluß, welcher aus dem See Goplo kömmt. Er ist in der alten pohlnischen Geschichte berühmt. Sie vereiniget sich mit der Warta, unterhalb dem Schlosse Santock oder Zantoch, und fließt mit derselben in die Oder bey Küstrin.

zu Tage die brandenburgische Neumark heisset; Aber doch hatten diese Markgrafen niemals die drey Distrikte, von welchen hier die Frage ist, noch einen von denselben weggenommen, und ganz unwidersprechlich hat Sigismund von Luxenburg Churfürst von Brandenburg, welcher zu Anfang des 15. Jahrhunderts dem deutschen Orden die Neumark verkaufte oder verpfändete diesem Orden keinen von den dreyen Distrikten, weder verkauft, noch verpfändet, weil er keinen davon im Besitz hatte. Dies wird sich unten durch die ausführlichere Nachricht dieses Verkaufs, oder dieser Verpfändung, aus den Brandenburgischen Geschichtschreibern selbst zeigen. Unterdessen wollen wir sehen, was die Markgrafen von Brandenburg der Krone Pohlen ohngefehr mit Gewalt entrissen haben.

I. Das Markgrafthum Salzwedel, im Jahr 1134. der Ursprung des Markgrafthums Brandenburg.

„Die Markgrafschaft Brandenburg hieß vom Anfange Salzwedel, und diesen Nahmen führete ein altes Schloß an dem kleinen Fluß Jetze, in der alten Mark. Das Schloß Salzwedel oder Solzwedel war der vornehmste Ort eines Distriktes, welcher die Mark dieses Nahmens ausmachte.„

„Der Kayser Lothar II. belehnte ohngefehr um das Jahr 1134. mit diesem Schlosse und dem ganzen Distrikte Alberten von Ascherslében oder Anhalt, mit dem Beynahmen der Bär, *) und man findet, daß Albrecht der Bär im Jahr 1146. den Titel eines Mark-

*) Dissertation sur les anciens habitans des Marches, Berlin 1753. 4. p. 38. Hübner sagt: Aschersleben und Anhalt, welche lateinisch Ascania genennet werden, seyen einerley; es seye solches ein Schloß, in dem jetzigen Fürstenthume Halberstadt, zu welchem es gehöre. Hübners Geographie, Basel, 1758. 8. Th. VI. p. 226. und 270.

Markgrafen von Salzwedrl geführt hat. *) Diese Mark, welche an das Land der Slaven gränzte, welches zwischen der Elbe und Oder lag, **) und gegen Morgen die Elbe zur Gränze hatte, erstreckte sich dazumal nicht über diesen erstgemeldten Fluß.

II. Das Markgrafthum Brandenburg, ohngefehr um das Jahr 1157.

Gegen die Mitte dieses Jahrhunderts, und zu der Zeit, als Heinrich der Löwe, Herzog zu Sachsen, sich die Mecklenburgischen Slaven unterwarf, nahm Albert der Bär den Slaven an der Havel das Schloß Zgorzelec ab, welches die Deutsche Brandhborg, Brandenborch und Brandenburgk nenneten. Dieses an der Havel gelegne Schloß, welcher Fluß an der Morgenseite der Elbe lauft, war die Residenz eines Slavischen Fürsten, mit Nahmen Przybyslaw oder Prbislav. Der Markgraf von Salzwedel nahm von diesem Schlosse den Titel eines Markgrafen von Brandenburg an, welchen seine Nachfolger bis jetzt geführet haben. ***) Dieses Markgrafthum, welches sich dazumal längst

*) S. die oben angeführte Dissertation in der Einleitung p. 13. desgleichen Helmold. Chron. Slav. Lubec. 1649. 4. p. 147. und 226. Herr Pfeffel sagt: Dieses Markgrafthum seye 1142. oder 1143. der Herrschaft der Herzoge von Sachsen entzogen, und zu einem Fürstenthume des Reichs gemacht worden. S. Abregé Chronolog. de l'Histoire d'Allemagne, unter den Jahren 1142. und 1143.

**) Die Geschichtschreiber des 11. und 12. Jahrhunderts, wie Adam von Bremen und Helmold, nennen diese Gegend allezeit Slavien und Slavonien.

***) S. die oben angeführte Dissertation, p. 38. 39. Ein pohlnischer Schriftsteller aus dem 13. Jahrhunderte, Bajko, welcher den Boguphal

dem östlichen Ufer der Elbe erstreckte, wurde dazumal mit demjenigen ohngefehr vermehret, was jetzt Havelland, oder das Land an der Havel heisset. *)

III. Vergrösserung des Markgrafthums Brandenburg.

Die Nachfolger Alberts des Bären, dessen Tod man in das Jahr 1168. oder 1170. setzet, dehneten dieses Markgrafthum noch über die Länder verschiedner andrer Slavischer Stämme aus, deren sie sich nach und nach bemächtigten, und welche den Prignitzer- und Ruppiner-Kreis, die Uckermark, den obern und untern Barminer, den Taltower und andre Kreise ausmachen, welche die Mittel-Mark genennet werden. Diese letztern Vergrösserungen, welche

guphal fortgesetzt hat, nennet das Schloß Brandenburg Branthborg alias Zgorzelec. S. Boguphal, Episc. Posn. Chron. Pol. beym Sommersb. T. II. p. 73. Zgorzelec, der Slavische, und Brandeburg, der deutsche Nahme, bezeichnen eine und dieselbe Sache, ein verbrenntes Dorf. Einige deutsche Schriftsteller haben behauptet, der Nahme Brandenburg komme vom Brennus, dem Heerführer der Gallier, im vierten Jahrhunderte nach Erbauung der Stadt Rom. Hübner Th. VI. p. 382. Der Verfasser der oben angezognen Dissertation setzt übrigens die Erwerbung der Mark Brandenburg durch Albert den Bären in das Jahr 1157. Helmold, ein gleichzeitiger Geschichtschreiber, sagt hingegen nichts davon, und noch bey dem Jahre 1166. nennet er in seiner Chronick Albert den Bären einen Markgrafen von Soltwedel. v. Helmold. p. 2.6.

*) Dissertation &c. p. 39-41. wenn man denen verschiednen Vergrösserungen der Mark Brandenburg nachgehen will, so muß man die Homännische Karte von Brandenburg und Pommern zur Hand nehmen.

welche im 12. Jahrhunderte gemacht wurden, *) machten, daß sich die Markgrafen der Oder und den pohlnischen Ländern näherten, und die gewaltsame Unternehmungen dieser Fürsten gegen diesem Königreiche fiengen in eben diesem Jahrhunderte an.

IV. Der

---

*) Im Garcäus findet man, daß Markgraf Albert II. ein Enkel Alberts des Bären, im Jahr 1216. das Land an der Ucker verwüstete, welches damals Boguslav II. und Kasimir II. Herzoge der Slaven, und Enkeln Wortislavs I. zugehörete. Garcæus de Reb. gest. Marchion. Brandeb p. 73.

Der Verfasser der Dissertation sur les anciens habitans des Marches sagt: Barnim I. ein Sohn Boguslavs II. seye gezwungen worden, dieses Land 1250. dem Markgrafen Johann I. einem Sohn Alberts II. abzutreten, wegen der Ansprüche, welche Johann wegen seiner dritten Gemahlin, einer Tochter Barnims I. auf das Herzogthum Wolgast machte. p. 46. Man sehe auch den Garcæus p. 75.

Dieser Schriftsteller hat nicht mit gleicher Genauigkeit bestimmen können, wenn die Distrikte von Barnim, Tellow, u. s. w. in Besitz genommen worden sind, welche diese Markgrafen zu Nachbarn von Pohlen machten. Allein er schreibt diesen Zuwachs dem nemlichen Markgrafen Johann I. zu, welcher 1220. zu regieren anfieng, und 1266. starb. S. obbemeldte Dissertation p. 42. 43. Aus demjenigen, was von denen gewaltsamen Besitznehmungen der Markgrafen gesagt werden solle, erhellet, daß das Land von Barnim rc. zu Anfang des 13 Jahrhunderts in die Gewalt Markgraf Johanns I. kame, welches eben die Zeit ist, da dieser Fürst sich in Pohlen auszubreiten anfieng.

IV. Der Lebusische Kreis.

Markgraf Johann I. Urenkel Alberts des Bären, bemächtigte sich ohngefehr um das Jahr 1250. des Schlosses Lubusz, oder Lebus, an dem linken oder gegen Abend gelegnen Ufer der Oder.*) Lubusz war ein altes Kammergut der Krone Pohlen; Miecislav I. hatte daselbst im zehnden Jahrhundert ein Bißthum gestiftet. **) Und der Lubuszische Distrikt erstreckte sich an der Abendseite der Oder, gegen der Spree, und gegen der Gegend, welche Ober-Barnim genennet wird.

Unter dem Schutze des Schlosses zu Lebus fielen die Markgrafen von 1251. Gros-Pohlen feindlich an, ***) und unter eben diesem Vorwande fiengen sie an den Gränzen von Pohlen die Stadt Frankfurt an der Oder zu bauen an. Dies geschah 1253.

---

*) Man sehe Boguphal wie oben p. 63. und Cromer, Edit. Colon. 1589. p. 153. Col. 1.

**) Leuthinger Topogr. March. p. 21. & Comm. p. 83. p. 316. seq. wie auch Dogiel Cod. Dipl. Reg. Pol. Tom. I. p. 535. Col. 2. Auf einem Reichstage, welcher in Pohlen 1180. zu Lencicie, oder Lencizyn, durch Kasimir den Zweyten gehalten wurde, findet man auch einen Gaudentius, Bischof vou Lubesz unter den andern pohlnischen Bischöffen. S. Kadlubek, ad Calum Dlugoßi Lipſ. Tom. II. Col. 779. Noch im Jahre 1369. unter Kasimir dem Grossen erkennen die Bischöffe von Lebus die Könige von Pohlen für ihre Herren. Dogiel, T. I. p. 549. n. 2. Endlich erlosch dieses Bißthum, ohngefehr 1565. da der Churfürst Joachim II. die Besitzungen desselben denen Domainen der Churfürsten von Brandenburg einverleibte. S. Leuthinger, p. 502. und Hübner, Tom. 17. p. 392.

***) S. Boguphal, p. 65.

1253. *) Der Distrikt von Lubusz macht nunmehr unter dem Nahmen des Lebusischen Kreises einen Theil des Churfürstenthums Brandenburg aus.

V. Der Sternbergische Kreis.

Die Markgrafen von Brandenburg säumten nicht, sich gegen Morgen der Oder auszubreiten. Einer von diesen Fürsten, Nahmens Otto, und der vermuthlich ein Neffe von Johann I. war, erbauete 1269. auf pohlnischem Boden zwischen Lebus und Miedzyrzec, oder Meseritz, das Schloß Sulenz, welches die Deutsche Zilenzig nennen. **) Unter dem Schutze dieses zweyten Schlosses eigneten sich die Markgrafen verschiedne Ländereyen von Gros-Pohlen zu, welche den Sternbergischen Kreis ausmachen; ***) und der wirklich regierende Markgraf nahm erst seit wenigen Jahren selbst einige Ländereyen, welche zu Meseritz gehörten, weg, um sie dem ebengedachten Kreise einzuverleiben.

VI. Das

*) Leuthinger, Topogr. p. 67.

**) Boguphal, p. 77. Dlugoſs. Lib. VII. col. 787. Bazko, der Continuator des Boguphals und ein gleichzeitiger Geschichtschreiber, sagt; daß dieser Otto der Sohn eines andern Otto, eines Markgrafens von Brandenburg, gewesen seye. Die Brandenburgische Schriftsteller geben dem Markgrafen Johann I. einen Bruder, welchen sie Otto III. nennen, und es scheinet, derjenige Otto, welcher das Schloß zu Sulenz bauete, sey ein Sohn dieses Otto III. gewesen.

***) Man sehe die Homännische Karte von Brandenburg.

VI. Das Herzogthum Crossen.

Ladislav, mit dem Zunahmen der Speyer, Herzog von Posen, hatte 1233. den Tempelherren das Land Krosno oder Crossen gegeben. *) Dies ist eine Stadt, welche oberhalb Lebus an der Oder liegt. Als der Orden der Tempelherren 1312. ausgerottet wurde, bemächtigten sich die Herzoge von Glogow, oder Glogau, des Landes Crossen, welches Pohlen hätte anheim fallen sollen, und Heinrich IX. Herzog von Glogau, beschenkte mit diesem

*) Die obangeführte Dissertation p. 44. in der Note. Der Verfasser dieser Dissertation sagt: daß eben dieser Herzog von Posen, Ladislav, in dem vorhergehenden Jahre 1232, den Tempelherren auch einen andern Distrikt, welcher Quartschen hiesse, abgetreten habe. Er sagt nicht, wo dieses Quartschen lag, und man findet es in keiner Geographie, oder geographischen Karte. Dennoch sagt er, er hätte die Urkunden dieser beeden Schenkungen in seinen Händen gehabt. Unser Schriftsteller betrügt sich. Dieser Ort findet sich unter andern in einer Karte von Schenk, unter dem Nahmen Quartzen, rechter Hand an der Warte, und an dem linken Ufer des kleinen Flusses Miezel, einige Stunden oberhalb Sonnenburg, zwischen Cüstrin und Landsberg.

Die Tempelherren hatten dazumal bereits mehrere Besitzungen in Pohlen. 1154 gab Heinrich, Herzog von Sendomir, diesem Orden die Commeuthur von der Kirche zu Jagose oder Zagosce, an der Nida, in der Woywodschaft Sendomir. Dlugoss. Lib. V. Col. 487. Cromer. p. 101. col. 1. Man sieht aus Dlugoss. daß 1237. der Orden die Stadt Opatow mit sechszehn Dörfern in der nemlichen Woywodschaft von Sendomir besessen hat. Dlug. Lib. VI. col. 658.

diesem Lande seine Gemahlin Barbara von Brandenburg, aus dem Hause Hohenzollern, im Jahre 1476. *) Crossen macht nunmehr unter dem Nahmen eines Herzogthums einen Theil des Churfürstenthums Brandenburg aus.

Diese verschiedene Entreissungen der Pohlen zuständigen Länderenen erstrecken sich längst der Oder an den beeden Ufern dieses Flusses, oberhalb seiner Vereinigung mit der Warta. Oberhalb dieser Vereinigung fängt die aus lauter dergleichen gewaltsamen Entreissungen entstandne Neue Mark an.

VII. Die Neue Mark.

Der Verfasser einer Abhandlung über die alten Bewohner der Marken, welche in der Berliner-Gesellschaft der Wissenschaften 1752. den Preis erhielt, und das darauf folgende Jahr in dieser Stadt gedruckt wurde, sagt: Die vier erste Markgrafen aus dem Hause Anhalt hätten nichts in der Neumark besessen, und, unter der Regierung der zween Brüder, Johanns und Ottos, habe der gröste Theil davon zu Pommern und Pohlen gehöret. **) Diese zween Brüder waren Johann I. und Otto III.

*) Leuthinger Topogr. §. 24 p. 88. Diese Prinzessin war eine Tochter Alberts, mit dem Beynahmen Achilles, dritten Churfürstens aus dem Hause Hohenzollern. Garcæus p. 225. Albert Achilles war ein Bruder Friederichs mit dem eisernen Zahne.

**) Die angeführte Abhandlung p. 44. Was von diesem Schriftsteller Pommern genennet wird, heisset beym Garcäus Kassuben. Er sagt: Novam Marchiam, quæ antiquitus Cassubiæ pars fuit. Garc. p. 203.

Die vier erste Markgrafen aus dem Anhaltischen Hause waren: Albert der Bär, Otto I. sein Sohn, Otto II. Sohn Ottos I. und Albert II. Bruder Ottos II.

welche miteinander regierten, und deren Antritt man in das Jahr 1220. und ihren Tod 1266. oder 1267. setzet. *) Sie waren beede Söhne Albert IV. vierten Markgrafens aus dem Hause Anhalt, welcher ein Enkel Albert des Bären, Markgrafens von Brandenburg, war.

Der Verfasser dieser Abhandlung gestehet ein, daß es sehr schwer ist, die Zeit zu bestimmen, da diese Markgrafen sich der Pommerschen Länder bemächtigten, welche an der Morgen-Seite der Oder liegen, und unter das Stettinische Gebiet gehört zu haben scheinen, jetzt aber einen Theil von der neuen Mark ausmachen, welcher den Königsberger- und Soldiner-Kreis in sich begreift. Diese Schwierigkeit entstehet, wie man ganz leicht begreifen kan, aus dem Mangel der Pommerschen sowohl, als Brandenburgschen Schriftsteller, im dreyzehnden Jahrhunderte. Es fällt leicht, die Zeit zu bestimmen, da eben diese Markgrafen ihre gewaltsame Eingriffe in einigen Theilen von Pohlen thaten, welches in diesem Jahrhunderte seine häufigen Schriftsteller hatte. **)

VIII. Die Kastellaney von Sandock.

Konrad, Markgraf von Brandenburg, vierter Prinz Johanns I. ***) vermählte sich 1260. mit Konstantia von Pohlen, einer Tochter Premislav I. Herzogs von Posen. Boleslav der

---

*) S. die Abhandlung p. 24.

**) Cromer. p. 328. col. 1. Dlugoss. Lib. VI. Biblioth. Scriptor. Polon. T. I. C. XVII. nr. 13. p. 361. Annal. Polon. T. 2. C. XXIII. p. 24. n. 35.

***) Johann I. hatte fünf Söhne, Johann I. und Otto IV. die beede Churfürsten waren, Erichen, Bischofen von Magdeburg, Konrad I. Churfürsten, und Herrmannen, Grafen zu Henneberg. S. Garc. p. 74. Tab. genealog.

der Fromme, Herzog von Kalisch, Oheim und Vormund der Kinder Premislavs I. *) wies dieser Prinzessin eine Mitgabe an, zu deren Sicherheit er Konraden die Kastellaney von Santock, das Schloß dieses Nahmens ausgenommen, übergab. **)

1265. bemächtigte sich Konrad des Schlosses von Santock, ***) und einige Zeit darnach 1269. auch des Schlosses Dryden, Drzen, oder Driesen. ****) Diese beede Schlösser liegen an der Notesz oder Netze; Driesen am linken Ufer des Flusses; Santock oder Zantoch, an dem rechten, dem Einflusse der Notesz in die Warte gegenüber.

Premislav II. Bruder der Konstantia und Schwager Konrads, wollte, als er 1273. die Majorennität erlangt hatte, die beede Schlösser Driesen und Santock wieder haben. Sie wurden wechselsweise erobert, und wieder verlohren; und die Markgrafen hielten dafür, sich deren Besitz nicht besser versichern zu können, als wenn sie Premislav II. hinterlistiger Weise aus dem Wege räumten. Er wurde den 6. Febr. 1296. in einem Jagdschlosse, Nahmens Rogozne, welches an den Gränzen der Neumark liegt, ermordet. *****) Leuthinger und Garcäus, zween

*) Premislav I. der den 4. Jun. 1257. starb, hinterließ einen Sohn, welcher den 14. October desselben Jahrs gebohren wurde, und vier Töchter, davon die älteste Konstantia hieß. Nach dem Pistorius wurde Premislav II. 1295. König.

**) Boguphal. p. 73.

***) Boguphal. p. 76.

****) Anonym. Archid. Gnesn. apud Sommersberg. Script. rer. Silesiar. T. II p. 89. ap. Garc. p. 86.

*****) Boguphal p. 78. Anonym. ut sup. p. 90. Dlugoss. ad ann. 1296. Cromer Edit. Colon. p. 182. & 183. Leuthinger Topogr. §. 100. & Comment. p. 658. 659. §. 10. Garcæus p. 98. & p. 122. & 223.

Brandenburgische Geschichtschreiber, sagen: daß die Markgrafen sich zu gleicher Zeit verschiedner Ländereyen in Gros-Pohlen bemächtiget haben. *)

Markgraf Konrad, welcher von 1298. bis 1304. Churfürst war, **) hatte aus seiner Ehe mit der pohlnischen Konstantia zween Söhne, von welchen der eine Johann, der andre Otto hieß. Johann, welcher unter dem Nahmen des Dritten von 1304. bis 1305. Churfürst war, hinterließ keine Nachkommen, und

---

Die That selbst wird sowohl von allen pohlnischen als den brandenburgischen Geschichtschreibern selbst bestättiget. Alle nennen drey Markgrafen, welche sie ausgeführet haben; nemlich den Churfürsten Otto IV. Bruder des Markgrafen Konrads, und die Markgrafen Johann und Otto, Söhne Konrads und der Konstantia. Die zween letzten waren also Nefen des Königes, den sie des Lebens beraubten. Otto war von dem Orden der Tempelherren. Johann wurde nachgehends Churfürst unter dem Nahmen Johanns des Dritten.

*) Leuthing. p. 658. 659. §. 10. Garcæus p. 98. 99. diese zwey Werke, unter den Aufschriften: Nicolai Leuthingeri de Marchia & rebus Brandenburgensibus Commentarii, und Zachariæ Garcæi Successiones Familiarum atque res gestæ illustrissimorum Præsidum Marchiæ Brandeburgensis ab Ann. 927. ad Ann. 1582. wurden in der Sammlung miteinander gedruckt, welche Johann Gottlieb Kraus in einem Quartbande zu Frankfurt und Leipzig 1729. heraus gab, unter dem Titel: Scriptores Historiæ Marchiæ Brandenburgicæ. S. Struve und Buder. Biblioth. Histor. Cap. 22. §. 1. 2. Man sehe auch Boguphal p. 78.

**) S. Abregé Chronologique de l'Histoire d'Allemagne, Col. des Electeurs.

und sein Bruder Otto, welcher Tempelherr war, und 1308. starb, hinterließ, wie leicht zu erachten, auch keine. *) Nach dem Tode dieser Prinzen mußte die Mitgift ihrer Mutter Konstantia, oder dar Gebiet der Kastellaney Santock wieder an Pohlen zurückfallen.

Es ist aber bekannt, daß König Ladislaus Lokieteck sich dieses Gebiethes im Jahr 1326. wieder bemächtigte. **) Aber nach dem Tode Kasimirs des Grossen 1370. bemächtigte sich der Churfürst Otto, aus dem Hause Bayern, neuerdingen des Schlos-

---

*) Garcæus p. 75. Leuthinger sagt: Markgraf Otto, der Tempelherr, welchen er Otto den Achten nennet, seye 1308. zu Templin in der Uckermark gestorben. Topogr. p. 31. 32. §. 109.

Waldemar I. welcher auf den Churfürsten Johann III. seinen Bruder folgte, war ein Sohn Konrads, aus seiner zwoten Ehe mit Brigitten, einer Tochter Dieterichs, Markgrafens von Lausitz. Garcæus p. 75.

Diejenige ganze Linie des Anhaltischen Hauses, von welcher Garcæus p. 91. sagt: Daß zu Anfang des 14. Jahrhunderts noch 19. Prinzen gezählet worden seyen, erlosch 1322. und im folgenden 1323. Jahre, gab Kayser Ludwig V. aus Bayern das Markgrafthum Brandenburg seinem ältesten Sohne, der ebenfalls Ludwig hieß, und dem man den Beynahmen der Alte gab.

**) Man findet in der Geschichte, daß Lokinteck in diesem Jahre in der Mark Brandenburg Krieg führte. Cromer. p. 196. col. 2. Garcæus p. 121. 123. und man findet beym Dogiel eine Urkunde von 1365. vermöge welcher Dobrogast, Arnold, Ulrich und Berthold, Gebrüdere und Grafen von Driesen, bekennen, daß sie sowohl dieses, als das Schloß zu Santock, als ein Lehn von der Krone Pohlen besitzen. Dogiel. Tom. I. p. 593. N. 1.

Schlosses Santock und des dazu gehörigen Gebiethes. *) Dies ist derjenige Otto, dritter Churfürst von Brandenburg, aus dem Hause Bayern, welcher dieses Churfürstenthum für 200000. Goldgulden oder Dukaten seinem Schwiegervatter, Kayser Karl IV. von Luxemburg, verkaufte, welcher noch dasselbe Jahr seinen zweyten Sohn Sigismund damit belehnte, der damals fünf Jahre alt war. **)

IX. Verkaufung der neuen Mark, durch Sigismund von Luxemburg.

Im Jahr 1402. suchte der Churfürst Sigismund von Luxemburg, damaliger König von Hungarn, die neue Mark dem Könige von Pohlen Ladislaus Jagello für zehntausend Mark Silbers zu verpfänden; ***) Und in eben diesem Jahr, oder zwey Jahre später, 1404. verkaufte er sie an den deutschen Orden für hundert-

*) Anon. ap. Sommersberg. ut sup. p. 103. Dlugoss. Lib. X. Col. 1. Cromer p. 222. col. 1. Es scheinet, dieser Churfürst habe sich des Schlosses zu Driesen nicht bemächtiget. Im Dogiel findet man eine andere Urkunde von 1402. unter der Regierung Königs Ladislaus Jagellons, durch welche Ulrich von Driesen, noch unter der Vormundschaft seiner Mutter, nochmals für sich und seine Nachkommen erkennet, daß er dieses Schloß von der Krone Pohlen zu Lehen trage. Dogiel. T. I. p. 595. N. 3.

**) Pfäffel Abregé Chronologique de l'Histoire d'Allemagne, unter dem Jahre 1373.

***) S. Dogiel. T. I. p. 596. N. 4. Cromer p. 259. Garcæus p. 143. Wenn man das Verhältnis des Goldes zum Silber im 15. Jahrhundert annimmt, wie 1. zu 15. so machten 10000. Mark Silbers ohngefehr 45000. Dukaten aus.

hunderttausend Dukaten. *) Als er 1410. Kayser wurde, so verkaufte er fünf Jahre hernach, 1415. das Churfürstenthum Brandenburg selbst für viermalhunderttausend Dukaten an Friedrichen, Grafen von Hohenzollern, Burggrafen zu Nürnberg. **) Von diesem Verkaufe der neuen Mark durch Sigismunden 1402. oder 1404. reden die offene Briefe von 1772. Diese Briefe behaupten, daß zur Zeit dieser Entäusserung, welche in den Memoires de Brandeburg ein Verkauf, und in den offenen Briefen eine Hypotheck genennet wird, zu der neuen Mark ein Distrikt gehöret habe, welcher jetzt mit Gros-Pohlen verknüpft ist, und welcher, da er, wie sie sagen, ursprünglich zu der Mark gehöret, von den Churfürsten bis 1402. oder 1404. ruhig besessen worden seye. Diese Briefe nennen den Distrikt nicht, allein es scheinet, sie wollen damit den Distrikt von Walcz, wie auch die von Nacklo und Bidgoszoz anzeigen, deren sich der König von Preussen bemächtiget hat, ohne daß solche von den Woywodschaften Pomerellen, Kulm oder Marienburg abhangen.

Man siehet aus demjenigen, was bisher gesagt worden, wohl, daß, wenn man auf den bekannten Ursprung dieser Dinge zurückgehet, ein Theil von den Ländern des Churfürstenthums Brandenburg ursprünglich zu Pohlen gehöret hat, so wie auch die Kastellaney Santock, welche älter ist, als die neue Marck, zu eben diesem

---

*) Die Memoires de Brandenbourg setzen diesen Verkauf in das Jahr 1402. und Leuthinger setzt ihn in das Jahr 1404. Memoires de Brandeb. P. I. p. 9. & 13. Leuthing. Topogr. p. 29. §. 100.

**) Mem. de Brandeb. P. I, p. 10. Garcæus p. 167 - 169. Pfeffel beym Jahr 1415. Friederich wurde mit diesem Churfürstenthum im Jahr 1417. zu Costnitz belehnt, wo dazumal das berühmte Concilium dieses Nahmens versammelt war. Pfeffel ut sup.

diesem Königreiche gehörte; *) Allein bis jetzt hat man noch nicht sehen können, daß die Markgrafen von Brandenburg dem Königreich Pohlen den Distrikt von Walcz, und noch weniger die von Macklo und Bidgoszoz, entrissen haben.

X. Anzeige der vornehmsten Oerter in der Neumark ohngefehr ums Jahr 1404.

In einem brandenburgischen Geschichtschreiber, welcher in der neuen Mark gebohren war, findet man ein Verzeichnis der vornehmsten Plätze, welche diese Mark zu der Zeit, als sie von dem Churfürsten Sigismund an den deutschen Orden verkauft wurde, ausmachten. Die in dem Kauf-Kontrakte benennte Oerter sind: Santock, Landsberg, Küstrin, Berlin, Königsberg, Schoneflis, Soldin, Friedeberg, Driesen, Novo-Vedel, Bernstein, Cuartz und Satz. **)

Königsberg, Schoneflis, Soldin und Berlin, oder Berlinichen, gehören zum Königsbergischen und Soldinischen Kreise, welche Länder dem Stettinischen Pommern entrissen worden sind. Küstrin

*) Die Kastellaney Santock ist älter, als das Markgrafthum Brandenburg selbst. Man findet Santock in der Geschichte schon im Jahre 1096. Dieses Schloß gehörte zu Pohlen. Dlugoss. Lib. IV. col. 337. Cromer p. 78. col. 2. Der Nahme dieser Kastellaney hat sich bis jetzt in dem Königreiche erhalten. In Gros, Pohlen befindet sich ein Titular-Kastellan von Santock, welcher zu den Senatoren dieser Provinz gehöret.

**) Leuthing. p. 612. Nic. Leuthinger, welcher dieses Verzeichnis aufbehalten hat, war zu Landsberg in der neuen Mark gebohren im Jahr 1547. und starb 1612.

Küstrin oder Kostezyn, *) der Sitz der Regierung von der neuen Mark, gehört zu keinem gewissen Kreise; Es ist ein der Krone Pohlen abgenommenes Land. Lansberg, Santock, Friedeberg, Driesen, gehören in die Kreise von Landsberg und Friedeberg, welche aus den vormaligen Ländereyen der Kastellaney Santock bestehen. **) Novo-Vedel, oder Neu-Wedel, Bernstein, Satz und Quartz sind Kassuben, oder dem Stettinischen Pommern, einer alten Provinz von Pohlen, entrissen worden, von der sich die Markgrafen ohngefehr um das Jahr 1310. eines Theils bemächtigten. Novo-Vedel und Bernstein gehören zu dem Arenswaldischen Kreise; Satz und Quartz sind Kommenthureyen von dem Johanniter-Orden, und die erste macht heut zu Tage einen Theil des Herzogthums Pommern aus. S. Leuthing. Topogr. p. 30.

*) So wird Küstrin vom Dlugoss. in seiner Beschreibung von Pohlen genennet. Dlugoss. Lib. I. Col. 16. ad Lit. A. Dlugossus schrieb sein Werk noch im fünfzehnden Jahrhunderte.

**) Der Churfürst Sigismund verkaufte dasjenige, was ihm nicht einmal eigenthümlich zukam. Man hat in einer der vorhergehenden Anmerkungen sehen können, daß das Jahr 1402. in welches die Memoires de Brandebourg den Verkauf der Neumark durch diesen Churfürsten setzen, eben dasjenige ist, wo Ulrich von Driesen dem Könige von Pohlen Ladislaus Jagello den Eid der Treue leistet. Die Akte ist zu Racionz, in der Woywodschaft Plocko, am Fronleichnams-Feste 1402. gezeichnet. Dlugoss. Tom. I p. 595. 596. N. 3. Man weiß nicht so genau die Zeit von dem Verkaufe der Neumark. Der deutsche Orden war übrigens nicht sehr gewissenhaft wegen seiner anmaßlichen Besitzungen. Unter Begünstigung ihres Vertrages mit Sigismunden nahmen die Ritter Driesen in Besitz, und schon 1411. hatten sie solches inne.

Es scheinet, Satz seye den Markgrafen durch die Herzoge von Stettin oder Stolpe abgenommen worden. *)

XI. Die durch den Berliner-Hof in Gros-Pohlen besetzte Distrikte: und zuerst Walcz oder Krone.

Man kan nicht allein nicht begreifen, wie Walcz, welches von denen dreyen von Sr. Preussischen Majestät mit gewafneter Hand weggenommenen dreyen Distrikten von Gros-Pohlen der nächste an der Neumark ist, einen Theil von dieser Mark 1402. oder 1404. habe ausmachen können, sondern man siehet auch ganz deutlich, daß es niemals ein Theil derselben gewesen. Ludwig, König von Hungarn und Böhmen, welcher nach dem Tode seines mütterlichen Oheims, Kasimir des Grossen, den ersten Thron 1370. bestieg, überließ zur Erfüllung des Testamentes gedachten Königes im nemlichen Jahre 1370. Kasimirn, Fürsten von Pommern zu Stolpe, einem Enkel Kasimir des Grossen, **) die Schlösser

---

*) Ich habe Quarz auf keiner Karte und in keiner Geographie finden können. Leuthinger sagt: Diese Kommenthur seye in der neuen Mark, Leuth. Topogr. p. 109. Es könnte solches also das alte Quartschen seyn, welches den Tempelherren durch den Herzog Ladislav von Posen 1232. überlassen wurde. Nach der Ausrottung des Ordens der Tempelherren bemächtigten sich die Johanniter-Ritter eines grossen Theils der Länder dieses Ordens. S. Leuthing. Topogr. p. 29. §. 99. und Hübner Tom. VI. p. 399. 400. (Wir haben in einer vorhergehenden Note schon bemerkt, daß dieser Ort Quartsch, Quartschem oder Quartzen auf einigen Karten gezeichnet ist, und wir haben die Lage desselben angezeigt, welche wirklich sich in der Neuen Mark befindet.

**) Kaßmir von Stolpe, welchen Eikstett Kaßmir den Vierten nennet,

ser und Distrikte von Dobrzyn, Bydgoszez und Walcz, als ewige Lehn von der Krone Pohlen vor Ihn und seine männliche Nachkommen. *) Der Pommerische Herzog besas diese Distrikte bis in das Jahr 1377. da er ohne Erben verstarb; und diese Distrikte wurden im nemlichen Jahre wieder mit der Krone vereiniget. **) Walcz blieb bis 1460. bey Pohlen, da sich die deutsche Ordens-Ritter, welche mit Pohlen in Krieg verwickelt waren, desselben bemeisterten. ***) Allein das Schloß wurde den Rittern noch vor dem 1466. zu Thorn geschlossenen Frieden wieder abgenommen. Beym Anfange dieses Kriegs nahm der zweyte Churfürst von Brandenburg, aus dem Hause Hohenzollern, Friedrich der eiserne Zahn, Besitz von der Neumark. Dieser Fürst bediente sich der Verwirrung, in welcher sich der deutsche Orden durch die Revolution in Preussen befand, welche seit 1440. veranstaltet, endlich 1454. ausbrach. Friedrich der Zweyte bemächtigte sich der Neumark in dem nemlichen Jahre 1454. ****) Nacklo, des-

net, war] ein Sohn Boguslav und Herzogs von Stolpe und der [Elisabeth von Pohlen, einer Tochter Kasimir des Grossen.

*) Anonym. ap. Sommersb. T. II. p. 103. Dlugoss. Lib. X. col. 5. 6. & 10. Cromer p. 223. Der Ungenannte, welcher ein gleichzeitiger Schriftsteller ist, sagt, daß der Prinz Kasimir die Belehnung mit diesen Schlössern bey der Krönung Ludwigs zu Krackau erhalten habe.

**) S. Dlugoss. col. 36. 37. Cromer P. X. col. 226. 227. & p. 229. col. 1.

***) Dlugoss. ad Ann. 1460. Lib. XIII. col. 216.

****) Dlugoss. Lib. XIII. col. 144. Dlugossus schrieb zu eben dieser Zeit. Man sehe auch Leuthing. Topogr. p. 30. §. 101. 102. & Comment. p. 359 617. Garcæus p. 203. Der Verfasser der Me-

sen Gebieth von der Neumark durch das von Walcz abgesondert wird; und Bidgoszoz, welches ebenfalls durch diese zween Distrikte von der Neumark getrennet ist, haben niemals eben so wenig als Walcz zu dieser Mark gehöret.

Um

---

moires de Brandebourg sagt: Churfürst Friedrich der Zweyte habe damals von dem deutschen Orden die Neumark wieder erkauft, indem er diesem Orden die hunderttausend Dukaten wieder bezahlt, vor welche sie Sigismund verkauft hatte. Mem. de Brandebourg, p. 1. & 13. Allein es redet kein andrer brandenburgischer Geschichtschreiber von dieser Wiedererkaufung oder Wiederbezahlung; Und die Sache muß im Jahr 1454. nicht so ausgemacht gewesen seyn, weil der deutsche Orden sein Recht auf die Neumark bis 1518. beybehielt, da der Grosmeister Albert von Brandenburg-Anspach diese Rechte dem Churhause Brandenburg durch einen zu Berlin unterzeichneten Vertrag abtrat. S. Leuthing. Topogr. p. 102. & Comment. p. 359. Es scheinet so gar, der Churfürst Friederich habe den Rittern 1454. mehr Land abgenommen, als ihnen der Churfürst Sigismund im Jahr 1404. verkauft hatte, und daß Friederich sich damals der Städte Dramburg, Falkenberg, Schiffelbein, u. s. w. bemächtigte, welche noch heut zu Tage einen Theil der Neumark ausmachen.

Churfürst Friederich II. hatte von König Kasimir IV. seine Einwilligung zu Einnehmung der Neumark begehret, weil der Churfürst wußte, daß Pohlen ein Recht darauf hatte; und der König gab ihm solche nicht. Leuthing. p. 359. Garcæus p. 203. Dlugoss. Lib. XIII. col. 144. Cromer. p. 349. col. 1. Jagello, der Vatter Kasimirs, hatte 1411. Santock und Drzen von den Rittern wieder zurücke gefordert, und in dem Traktate, welcher in diesem Jahre mit dem

deutschen

Um unsre Leser mit immerwährenden Staats-Schriften im Lesen nicht zu ermüden, versparen wir den Schluß von dieser bis in ein folgendes Kapitel, wo wir auch zugleich vielleicht die Beantwortung derselben werden anführen können.

Viertes Capitel.

Mehrere Nachrichten von der Belagerung Jaffa. Antwort des Grafen von Orlow an den Ali Bey. Vermischte pohlnische Neuigkeiten. Nachrichten von dem mit Tode abgegangnen K. K. Generale, Grafen von Poniatowski, einem Bruder des Königes von Pohlen. Von der pohlnischen Kammer zu Krackau und den Einkünften des Königs aus den Salzwerken. Citation der des Königs-Mords schuldigen Verbrecher.

Wir fahren fort, die Nachrichten von der Belagerung Jaffa so, wie sie uns zukommen, nach und nach einzurücken. Ein Brief von St. Jean d'Acre vom 14. Nov. 1772. enthält folgendes:

Scheik

deutschen Orden geschlossen wurde, war diese Sache auf einen schiedsrichterlichen Ausspruch ausgesetzt worden, welchem aber die Ritter ausgewichen zu seyn scheinen. Dogiel. T. IV. p. 85. col. 2. S. auch Limit. Reg. Pol. Vilnæ. 1754. 4to. p. 4. Uebrigens sagen die Brandenburgische Schriftsteller, die Neumark seye in denen fünfzig Jahren, da sie unter der Herrschaft der Ordens-Ritter stand, durch diese in einen merklich verbesserten Zustand gesetzet worden. Leuthing. p. 29. §. 100.

Weitere Nachricht von der Belagerung Jaffa.

„Scheick Daher und Ali Bey setzen die Belagerung von Jaffa mit allem Eifer fort. Diese Stadt wird doch endlich gezwungen seyn, sich zu ergeben, da die Belagerer eine neue Verstärkung von Truppen, von Seyde aus, erhalten haben, während daß eine russische Fregatte mit zweyen andern Fahrzeugen unter dem Befehle des Kapitäns Paniajotti-Alexiano auf der Rheede von Jaffa anlangte, um die Operationen der Land-Truppen zu unterstützen. Ein englisches Schiff in russischen Diensten, welches die Stadt einige Tage lang beschossen hatte, ist nach Paros zurückgekehret, und Ali Bey hat einen von seinen Officieren mit eingeschifft, welchem er einen Auftrag an den Grafen Alexius Orlow mitgegeben hat.„

Wir haben schon gemeldet, daß die Türken und Drusen währender Belagerung Jaffa eine Diversion zu machen suchten, und daher Miene machten, die Stadt Seyde zu belagern, daß sich aber ihre Truppen wieder verlaufen haben, und die ganze Unternehmung dadurch zu Wasser worden seye. Aus Seyde selbst erhielt man davon folgende Nachricht vom 30. October 1772.

„Unsre Stadt, welche wirklich dem mit der Belagerung Jaffa beschäftigten Scheick von Acre zugehöret, ist das Ziel von denen Unternehmungen der Türken, seiner Feinde. Den 14. dieses Monaths, gegen acht Uhr des Morgens, erblickte man plötzlich den Vortrab ihrer Armee, die Berge herunter kommen. Ein Haufe Reuter that einen schnellen Einfall in die benachbarten Felder, kehrte aber gleich wieder zurücke, und führte so wohl an Menschen als Vieh alles mit sich, was sich hatte antreffen lassen. Diese Truppen verbargen sich hierauf in dem Pomeranzen-Walde, welcher die Stadt umgiebt, und blieben, ohne etwas weiter zu unternehmen, bis auf den 16. daselbst. Endlich wurden sie durch den Regen, welcher seit ihrer Ankunft unaufhörlich anhielt, gezwungen, sich zurücke zu ziehen, um eine Bedeckung zu suchen, und giengen den folgenden Tag wieder nach Baruth. Deli-Kalil-Pascha, und Giafar Bey, Gouverneur dieser Stadt, waren die Anführer bey dieser Unternehmung. Sie führten einige

Christen

Christen mit sich hinweg, welche sie in den Gärten vor Seyde antrafen, und man behauptet, es seyen ihnen die Köpfe abgeschlagen worden, weil sie sich geweigert, die Muselmännische Religion anzunehmen. Den 22. erschien die türkische Armee wieder. Ihre ganze Infanterie bestand aus 5. bis 600. Maugrebius. *) Die Reuterey war eben nicht viel ansehnlicher. So bald diese Truppen über den Fluß gesetzt hatten, breiteten sie sich in den Pomeranzen-Gärten aus. Der folgende, wie auch noch zween oder drey Tage, verstrichen ganz ruhig. Den 25. langten zwo bewafnete Cavassen nahe bey der Stadt an, und beschoßen dieselbe, allein es erreichte keine Kugel den Hafen, und kurz darauf verschwanden sowohl die Cavassen, als die Truppen zu Lande wieder. Man kan von ihrer Aufführung nichts begreifen. Doch giebt man vor, Delil-Pascha seye von einem seiner vornehmsten Generalen verlassen, und dadurch genöthiget worden, sich zurück zu ziehen. Obgleich die Drusen Bundsverwandte der Türken sind, haben sie solchen doch bey diesem Vorfalle keine Hülfe zugeschickt. Man sagt heute so gar, sie stünden auf dem Sprunge, sich gänzlich von ihnen abzusondern, und sich mit dem Scheick Daher und den Mutualis zu vereinigen. Es mag damit seyn, wie ihm will, so wird die Annäherung des Romazans, **) und die Sorge, welche der neue Pascha von Damask für die Karavane von Mecha tragen muß, wahrscheinlicher Weise alle kriegerische Verrichtungen, wenigstens bis auf den künftigen Frühling, aufschieben."

Folgendes Schreiben von der Syrischen Küste vom 4. Dec. 1772. berichtet uns noch mehrere Umstände von dieser langwierigen Belagerung, welche zur Ergänzung des bisher angeführten dienen können:

"Die

*) Ein Mohrisches Volk. Der Nahme bedeutet eigentlich einen Mann aus den Abendländern.

**) Die Fasten-Zeit der Türken.

„Die Belagerung Jaffa würde in der Kriegs-Geschichte besser gebildeter Nationen eine ansehnliche Stelle einnehmen. Sie beweiset, was die Herzhaftigkeit auszurichten vermag, wenn sie von Verzweiflung begleitet ist. Dieser Ort, welcher fast gar nicht bevestiget war, und nur eine kleine Anzahl Einwohner hat, wurde dem Ali Bey und Scheick Daher durch den Bey von Naplousa abgenommen, welchem der Sultan zur Belohnung die Roßschweife zuschickte, wodurch er zur Würde eines Pascha erhoben wurde. Er vertheidigte sich darauf, mitten unter seinen eignen Ruinen, vom 18. Jul. bis jetzt, wider die vereinigten Truppen des Scheick Daher, des unerschrockensten Kriegers im Oriente, des Ali Bey, des Kühnesten aller Eroberer, und der Mutualis, ihrer Bundsgenossen, indem er zu gleicher Zeit auch von verschiednen kleinen Flotten zur See angegriffen wurde, ohne die geringste Hülfe, weder von der Seite von Damaschk, noch von Kairo, und bey dem grösten Mangel an Lebensmitteln und Kriegs-Bedürfnissen.„

„Die Belagerer verdoppelten ihre Arbeit seit dem 15. des vorigen Monaths. Sie hatten eine neue Verstärkung von Truppen erhalten, und an den erhabensten Orten Batterien aufgeworfen. Eine rußisch-griechische Eskadre, welche aus zwo Fregatten, jede von 24. Kanonen, und drey Freybeuter-Polackern bestand, hatte sich unter dem Befehle des Herrn Paniajotti mit den bewaffneten Fahrzeugen des Scheick Daher vereiniget, und sich beym Eingange des Hafens vor Anker gelegt. Man that 1500. Kanon-Schüsse auf die Stadt. Als dieser Angriff keine Wirkung that, so entschlos sich Paniajotti, eine Landung zu thun. Ali Bey und Scheick Daher versprachen, diese Unternehmung zu unterstützen, und in dem Augenblicke der Landung einen Sturm zu wagen. Diese gieng auch wirklich in demjenigen Theile des Hafens, welcher an die Stadt stößt, vor sich. Die Besatzung sowohl, als die Einwohner liefen in Menge dahin, nnd zwangen die Griechen, durch das Feuer aus kleinem Gewehre, sich in Unordnung wieder einzuschiffen. Die Truppen zu Lande hielten sich bey

bey diesen Umständen ganz stille. Die zween feindliche Generale, welche daran verzweifelten, sich der Stadt durch Gewalt bemeistern zu können, Mangel an Lebensmitteln litten, und sich gezwungen sahen, der Stadt Seyde zu Hülfe zu eilen, zu deren Angriffe die Osmanlis neue Zurüstungen machten, wollten mit den Belagerten einen Waffen-Stillstand schliessen. Zween Officiere aus Jaffa begaben sich zu diesem Ende ins Lager, und wurden vom Ali Bey mit kostbaren Pelzen beschenkt. Während dieser Unterhandlung liefen drey mit Lebensmitteln und Munition beladene Fahrzeuge von Damiette in den Hafen ein, von welchem sich die Russisch-griechische Flotte, nebst den Schiffen des Scheick Daher, wegen des ungestümmen Wetters hatten entfernen müssen. Diese unerwartete Hülfe belebte den Muth der Belagerten aufs neue, und vertrieb die Begierde, mit den Feinden des Reichs einen Stillstand zu machen, um so mehr, weil die russische Schiffe nach Paros geseegelt waren, und die Reuterey des Daher sich aus Mangel der Lebensmittel nach Acre hatte begeben müssen, und weil man auch zugleich vernahm, daß Mustapha Pascha 400. Reuter aus Damaschk ausgeschickt hatte, entweder auf der Seite von Seyde eine Diversion zu machen, oder gar bis nach Jaffa durchzudringen. „

So lange hielt sich ein elendes Nest, welches dem Angriffe einer Handvoll europäischer, in der Kriegs-Kunst geübter Truppen nicht vier und zwanzig Stunden würde haben Widerstand thun können. Allein freylich sind diese orientalische Völker in Belagerungen gar nichts. Ihre Artillerie ist schlecht, und noch übler bedient, keine Ingenieurs haben sie nicht, und wenn sie auch welche hätten, so sind sie zu stolz, der Anführung fremder Officiere zu folgen, ihre Truppen bestehen meistens aus Kavallerie, und diese wollen sich nicht zu Fusse gebrauchen lassen; Alles dieses zusammen genommen, ist es kein Wunder, wenn sie so lange sich vor den schlechtesten Oertern aufzuhalten gezwungen sind.

Der oben erwähnte Abgeschickte des Ali Bey an den Grafen von Orlow hieß Ibrahim Sebach, oder Abraham der

Färber, und brachte dem vormaligen Kaimakan von Egypten folgendes Schreiben von dem rußischen Generale:

Brief des Grafen von Orlow an den Ali Bey.

„Die Hand GOttes, welche das Ottomannische Haus strafen will, hat den Waffen-Stillstand zerrissen, weil die ungetreue Nation der Türken die Bevollmächtigten gezwungen hat, sich mißvergnügt von dem Congresse *) wegzubegeben. Dieser Zufall ist glücklich für Sie. Da sich dieses Reich nicht mächtig genug gesehen, sich an Ihnen und dem Scheick Daher zu rächen, so hat es sich an die Algierer gewendet, welche verschiedne Schiffe ausgerüstet haben, Ihnen zu schaden, und sich in Ihrem Gebiethe vest zu setzen. Allein ich habe eine Flotte ausgerüstet, sie selbst zu verjagen. Sagen Sie mir, was für eine Hülfe Sie von mir verlangen. Ich schwöre Ihnen bey meinem heiligen Worte, daß ich Sie nicht verlassen, und Ihnen, wenn es aufs äusserste kommen sollte, eine sichere Zuflucht in unsern Gegenden verschaffen werde, wo Sie eben so, wie in Egypten, sollen verehret werden.„ Ali Bey verlangte hierauf von dem Grafen von Orlow ein paartausend Albaneser.

Ueber Marseille liefen noch folgende den Ali Bey angehende Nachrichten ein: Nachdem Ali Bey denen Türken zu Jerusalem viele kostbare Geschenke gemacht hatte, so unterwarfen sie sich alle, bis auf den Kadi, welcher sagte: daß er sich keinem Rebellen wider die Ottomannische Pforte unterwerfen wolle. Diese Antwort erzürnte den Eroberer so sehr, daß er Soldaten hinschickte, und den Kopf des Kadi holen liesse. In Jerusalem ist grosser Mangel an Lebensmitteln. Die Stadt kan nichts aus dem umliegenden Lande bekommen, weil solches die vereinigte Armee des Scheick Daher und Ali Bey versorgen muß. Letzterer macht grosse Progressen in Syrien, und hat sich von Tripoli, Antiochia, Seyde und Baruth Meister gemacht. Aleppo wird sich vermuthlich mit denen Völkern, welche arabisch reden, und Egypten unterthänig sind, ebenfalls unterwerfen, wenn sie sehen, daß sie von

*) Nemlich dem ersten, der sich im October vorigen Jahres endigte.

von der Pforte nicht unterstützet werden können. So sagt man auch, daß der Gouverneur von Kairo mit dem Ali Bey ein geheimes Verständnis habe.„

Wir überlassen es unsern Lesern, diese Nachrichten miteinander zu vergleichen, liefern sie aber so, wie sie aus diesen entfernten Gegenden nach und nach einlaufen. So viel ist indessen gewiß, daß Ali Bey zu keiner gelegnern Zeit für die Russen hätte aufstehen können, und daß er das Osmannische Reich, von so geringer Erheblichkeit er auch zu seyn scheinet, in grosse Verlegenheit setzet. Wir gehen nunmehr zu einigen aus Pohlen eingelaufenen vermischten Nachrichten fort:

Nachrichten aus Pohlen.

Es ist schon gemeldet worden, daß bey der Besetzung von Krackau durch die Kayserl. Königl. Truppen die Königl. Pohlnische Kammer zugeschlossen, und die Kayserl. Königl. an deren Stelle dahin verlegt worden. Allein den 6. März wurde die erstgenennte wieder in ihre alte Jurisdiktion eingesetzt, die Kayserliche aber zog sich wieder in die Vorstadt Kasimir zurücke; So unterblieben auch die neue Einrichtungen in Post-Sachen, welche der Kayserl. Königliche Kommendant von Mitrowsky hatte einführen wollen. Wieder einiger Trost für die Herren Pohlen, daß man ihre Haupt-Stadt nur zur Sicherheit zu besetzen, im übrigen aber ihnen die Herrschaft, so lange solches seyn kan, lassen wird.

In den Universalen zu den Landtägen geschahe auch von Pohlnisch-Preussen Meldung, und der 29. März wurde zur allgemeinen Versammlung dieser Provinz zu Marienburg angesetzt. Es wird aber die Frage seyn, ob der Berliner-Hof seine Einwilligung dazu geben wird.

Dem Bischoffe von Krackau ist von dem Oesterreichischen Minister deklarirt worden, daß er sich zwar auf dem Reichstage einfinden könnte man aber zugleich hofte, er würde nichts vortragen, wodurch die Ruhe des Reiches gestöret werden könnte.

Als sich Se. Königl. Majestät von Pohlen mit dem englischen Residenten von dem gegenwärtigen Zustande der Republick besprach, so gab der König aufrichtig zu erkennen, wie er sich gar

nicht darüber wundre, daß die Europäische Staaten so wenig Neigung bezeugten, sich derselben wider die Triple-Allianz anzunehmen. Warum, sagte Er, sollten Fremde sich angelegen seyn lassen, unser Elend zu heben, da wir selbst so vorsätzlich zum Verderben unsres Landes sind angewendet gewesen.

Am 4. Febr. hatte sich zu Konstantinopel eine Parthie von 2000. Janitscharen auf eine aufrührische Weise versammelt, und verschiedne Häuser in Brand gesteckt, unter welchen auch das Haus des Richters vom Serail Achmeth Effendi war, welcher mit genauer Noth den Flammen entkommen konnte. Der Grosherr stellte sich hierauf selbst an die Spitze von 7000. Mann, um sie auseinander zu jagen. Sechs und fünfzig von den Rädelsführern wurden ergriffen, und noch selbigen Abend mit dem Tode bestraft.

Uebrigens machte die Pforte so grosse Kriegs-Anstalten, als zu der Zeit, da der Krieg anfieng. Aus den innersten Provinzen des Reichs wurden Truppen gezogen. Allein nach der bekannten Politik der Pforte gab man, weil das gemeine Volk den Frieden verlangte, vor, der Friede seye mit Rußland bereits geschlossen, und warte man mit dessen Bekanntmachung nur bis auf die Endigung des Waffen-Stillstandes. Unterdessen war aber alles todstille von demjenigen, was bey denen neuen Friedens-Traktaten zu Bucharest vorgieng. Die Soldaten hingegen, welche Krieg verlangten, zu befriedigen, streute man aus, daß die Vermehrung der Truppen in keiner andern Absicht geschähe, als solchen mit verdoppeltem Eifer fortzusetzen.

Der, wie wir schon gemeldet haben, in Verhaft genommene und nach Petersburg geführte Hetman der Saporogischen,*) nicht

*) Die Saporogische Kosacken sind ein zusammen gelaufnes Gesindel, aus allerhand Nationen. Sie machen eine freye Republik unter sich aus, und wohnen auf einigen Inseln nahe beym Ausflusse des Dniesters.

nicht Donischen Kosacken, soll einen Schatz von 6. Millionen Rubeln besitzen. Vermuthlich wird er jetzt einen Theil davon zu Bestreitung der grossen Kriegs-Unkosten abgeben müssen.

Den 3. März starb zu Wien der Fürst Poniatowsky, Bruder des Königes in Pohlen. Wir verhoffen, es werde unsern Lesern nicht unangenehm seyn, wenn wir hier etwas weniges von seinem Leben und Tode mit einrücken.

Nachrichten von dem verstorbnen Fürsten Poniatowsky.

Andreas Poniatowsky, des Heil. Röm. Reichs Fürst, Groskreuz des Militair-Theresien-Ordens, General-Feldzeugmeister, und General-Inspekteur über die Infanterie, in Diensten Ihro Kayserl. Königl. Majestät, Ritter der pohlnischen Orden vom weissen Adler und des H. Stanislaus, Staroste des Ländchens Zips, &c. &c. wurde gebohren den 17. Jul. 1736. den 3. May 1761. vermählte er sich mit Theresien, einer Tochter des Grafen Leopold Ferdinand von Kinski, Ober-Jägermeisters in Böhmen, und Marien Theresien, einer gebohrnen Marquisin von Rofrano. Den 12. Dec. 1765. wurde er in den Reichs-Fürsten-Stand erhoben. Er starb an einer Auszehrung, nachdem er sich von Linz, wo er Gouverneur war, nach Wien hatte bringen lassen, und wurde, nachdem man ihn drey Tage lang auf einem Parade-Bette öffentlich gezeigt hatte, den 5. März in der St. Stephans-Kirche beygesetzt. Er wurde allgemein bedauret, sowohl wegen seiner Leutseeligkeit, Wohlthätigkeit und Freundlichkeit, welche seinem ganzen Hause eigen sind, als auch wegen seiner militärischen Talente; denn das Haus Oesterreich verlohr in ihm einen seiner besten Generale. Er hatte sich bey allen Gelegenheiten

sters. Sie haben keine andre Gesetze, als die sie aus Noth befolgen müssen. Man kan nicht sagen, was sie für eine Religion haben, dennoch haben sie einige Griechische Popen unter sich. Vom Ehestande wissen sie nichts. Das Weibsvolk darf nicht bey ihnen, sondern muß auf einer besondern Insel wohnen. Die Knäbchen nehmen sie mit sich, die Mädchen bleiben bey den Müttern. Sie leben vom Raube.

heiten herfür gethan, und war achtzehnmal verwundet worden. Sein Regiment ist eines der schönsten und geübtesten unter der ganzen Armee.

Se. Majestät der Kayser bezeugten in einem eigenhändigen Schreiben an Se. Majestät den König von Pohlen Dero Leidwesen über das Absterben eines so verdienstvollen Herrn. Unter andern findet man folgende Stellen:

„Ich beweine seinen Tod, als meines Freundes — Sein Verlust kostet mich eben so viel, als er Euer Majestät kosten wird, aber meine Philosophie ist nicht so stark wie die Ihrige, um ihn mit gleicher Standhaftigkeit zu ertragen; oder vielmehr: Der Himmel hat mich noch nicht gewürdiget, mich durch eben so viele Widerwärtigkeiten zu prüfen, wie Euer Majestät, um dadurch meinen Ruhm unsterblich zu machen, wie Sie den Ihrigen, ꝛc.„

Von seinem Tode meldete man noch folgendes: Da ihm die Aerzte ankündigten, daß in der Arzney-Kunst kein Mittel mehr zu finden seye, sein Leben zu verlängern, so forderte er seine Schatulle, nahm aus dieser das Papier, worauf ihm der russische Hof den lebenslänglichen Genuß der Einkünfte aus seinen verlohrnen Gütern bestättiget hatte, und zerriß es. Er befahl, man sollte dem Könige und seinen Herren Brüdern sagen: Er seye als ein Pohle und als ein freyer Magnate gestorben. Er soll 230000. Gulden Schulden hinterlassen haben, welche aber der König zu bezahlen versichert haben solle.

Bericht von den Salzwerken, und den Einkünften des Königs.

Es ist schon verschiednemale etwas von der Pohlnischen Kammer zu Krackau erwähnet worden, folgende Nachricht von der eigentlichen Beschaffenheit derselben wird in einigen Stücken eine sehr brauchbare Erläuterung von den Einkünften des Königes von Pohlen und der Einrichtung derselben geben.

Man nennet sie auf pohlnisch Wielkorzadv-Krakowskin: Die Krackauische grosse Prokuration. Diesen Nahmen erhielt sie daher, weil der König einen General-Prokurator dahin setzte, welcher gewisse Rechte und Einkünfte in den Gegenden von Kra-

ckau einziehen mußte. Diese Stelle muß dazumal sehr ansehnlich gewesen seyn, weil der König Ladislaus Jagello in einer Urkunde von 1410. in welcher er verspricht, seine Freygebigkeit einzuschränken, und nichts von dieser Verwaltung zu veräussern, verschiedner Rechte Meldung thut, welche jetzt keinen Theil mehr von derselben ausmachen. Heutiges Tages erstrecket sie sich nur auf die Zehenden von dem Holze, welches die Weichsel herunter kömmt, und auf einige Rechte, welche an den Thoren zu Krackau bezahlt werden müssen, wie auch gewisser Einkünften von Kramläden, Mühlen, u. s. w. die ganze Verwaltung wird jährlich für 20000. Gulden verpachtet.

So klein aber auch dieser Gegenstand, an sich selbst betrachtet, scheinen mag, so ist doch der Krone daran gelegen, ihn beyzubehalten, weil sie durch die Zergliederung des Königreiches beynahe aller Zweige ihrer Einkünfte beraubt wird, weil solche in einem oder dem andern von den ihr entrissenen dreyen Theilen gelegen sind. So sind die Kammer von Sambor, in Roth-Reussen, und von Sendomir, in der Stadt gleiches Nahmens, in dem Oesterreichischen Antheile begriffen; die von Marienburg, von Dirschau, und von Rogenhusen, oder Rogoczno, so in den Woywodschaften Marienburg, Pomerellen und Kulm liegen, sind dem Antheile des Berliner-Hofes zugefallen, so wie auch das Pfahlgeld, welches man in dem Hafen von Elbingen, und die Hälfte desjenigen, was man bey dem Eingange des Danziger-Hafens bezahlen mußte.

Allein den ansehnlichsten Theil der königlichen Einkünfte machten ohne Widerspruch die Salzwerke zu Wieliczka und Bochnia aus. Unter der Regierung Kasimirs des Vierten waren sie bereits bekannt, der ihrer in einem Patente von 1451. bereits auf diese Art erwähnet. Wenn man sich auf den pohlnischen Geschichtschreiber Dlugoss verlassen darf, so sind die Salzwerke zu Bochnia ohngefehr um das Jahr 1251. entdeckt worden. *)

Dessen

*) Hist. Lib VII. p. 719.

Dessen ohngeachtet gedenkt er schon bey dem Jahre 1237. der Einkünfte, welche man aus denen von Wieliczka zog. *) Die Salzwerke zu Wieliczka **) liegen unter dem Städtchen gleiches Nahmens, und erstrecken sich auf allen Seiten noch einmal so weit in die Länge, als das Städtchen breit ist. Von Morgen gegen Abend laufen sie 600. Lachtern, von Mittag gegen Mitternacht 200. fort; und die gröste bekannte Tiefe ist von 80. Lachtern, ein Lachter auf zehn Fuß gerechnet. Gewiß weiß man weder die Tiefe, noch die Länge des Werkes. Nur die Breite hat ihre gewisse Gränzen. Der Einfahrten, durch welche man hinab steigt, sind zehen. Unten trift man keine Quelle an. Die unterirrdische Gassen sind sehr geräumig, und bilden schöne Gallerien. Man trift daselbst Kapellen und Altäre an, welche in den Salzsäulen oder in der Grube selbst angebracht sind. Diejenige Oerter, wo man wirklich arbeitet, oder wo man schon durchgegraben hat, werden Kammern genennet. Es giebt dergleichen, welche zu Voraths-Häusern dienen, um die Salz-Tonnen zu verwahren, oder zu Ställen für die Pferde, wenn es zur Arbeit nöthig ist, sich derselben zu bedienen. Gemeiniglich zählet man 4. bis 500. Arbeiter, die in diesen Gruben beschäftiget sind, zuweilen aber beläuft sich ihre Anzahl auch auf 900. Man findet das Salz auf der Oberfläche in unförmlichen Klumpen, und oft in Säulen, welche man in viereckigte Stücke hauet, die von den Pohlen Bancs oder Balwans genennet werden. Jedes würfeligte Stück ist 60. 80. auch wohl 100. Füsse lang, und wiegt gewöhnlich 25. Centner. Aus der Grube werden sie auf Flösse gebracht, um vermittelst

*) Lib VI. p. 658.

**) Wir haben zwar schon im vorhergehenden der Salzwerke zu Wieliczka kürzlich gedacht, da aber diese Beschreibung viel deutlicher und vollständiger ist, so haben wir sie, blos um einigen Raum zu ersparen, nicht abkürzen wollen, um einen desto deutlichern Begriff davon zu verschaffen.

telst der Weichsel anderswohin verführet zu werden. Jährlich werden mehr als 600. Centner aus den Minen gezogen, und bearbeitet.

Diese Salzwerke, welche von den Pohlen Zuppi genennet werden, sind von den ältesten Zeiten her der Gegenstand mehrerer Gesetze und Verordnungen gewesen. Im Jahr 1368. gab Kasimir der Grosse eine Verordnung wegen derselben heraus, welche Kasimir der Vierte 1451. erneuerte, und verboth, anders Salz zu gebrauchen, als was aus den Gruben im Königreiche gezogen würde, bey Strafe von vierzehn Mark. Seine Söhne, die Könige Johann Albert und Sigismund der Erste erneuerten dieses Gesetz, und der letztere sowohl, als der König Sigismund August, versprachen bey ihrer Erhebung zum Throne, Sorge zu tragen, daß die Woywodschaften beständig mit einer zureichenden Quantität von Salze sollten versehen werden, um solches denen Unterthanen um einen mäßigen Preis verkaufen zu können. Zu diesem Ende wurden in den vornehmsten Städten von Gros- und Klein-Pohlen, wie auch in Reussen, Magazine angelegt, welche man Kammern nennet, wo die Einwohner sich mit Salze versehen können; und es sind gewisse Strafen für die Aufseher bestimmt, wenn sie unterlassen, die bestimmte Quantität in die Magazine zu schicken. Man mußte um so mehr darauf sehen, daß solche allezeit versehen wurden, weil es der pohlnische Adel als eine Beleidigung seiner Vorrechte angesehen haben würde, wenn er kein Salz um einen gewissen Preis hätte haben können. König Kasimir der Grosse hatte sich bereits das Recht vorbehalten, gewissen Personen eine gewisse Quantität von Salz für einen gewissen Preis zukommen zu lassen, so wie er es für gut befinden würde. Die Könige, seine Nachfolger, übten eben dieses Recht aus, und dadurch geschah es, daß viele geistliche und weltliche Magnaten, Klöster und Privatpersonen das Recht erhielten, das Salz für einen gewissen Preis zu erhalten, und endlich erstreckte sich diese Freyheit auf alle Edelleute in Gros- und Klein-Pohlen, aber mit Ausschliessung derer in Litthauen und Preussen. Diejenige, wel-

che nahe bey den Salzgruben wohnen, können vier Monathe über Salz daselbst abholen, aber diejenige, welche weiter entfernet sind, holen solches drey Monathe über in den Magazinen oder Kammern, daher die Pohlen dieses Salz Sal Suchedniowa, oder dreymonathliches Salz nennen. Es ist ihnen aber dennoch nicht erlaubt, es in einer ihnen selbst beliebigen Menge einzukaufen, sondern es wurde in vorhergehenden Zeiten jedem Edelsitze ein gewisser Antheil bestimmt, welchen die Edelleute mit ihren Unterthanen verbrauchen müssen, ohne etwas davon an Fremde verkaufen zu dörfen, und diese Austheilungen sind in den öffentlichen Registern aufgezeichnet. Man rechnet das Salz, welches auf diese Art unter den Adel vertheilet wird, auf 1366. Bancs, ohne 13605. in Stücken gehauenes Salz, und nimmt fünf Tonnen davon für einen Banc an. Unter der Regierung König Sigismunds des Dritten wurde den Edelleuten der Banc für vier Gulden, vier Groschen, und die Tonne für 93. Groschen geliefert. Da der Werth des Silbers seit dieser Zeit sehr gestiegen ist, so müssen sie jetzt den Banc für zwölf, und die Tonne für vier Gulden annehmen. Man kan den Verlust, welchen die Könige durch diese ertheilte Freyheit erlitten, leicht ausrechnen, wenn man beobachtet, daß die Aushebung des Salzes den König heut zu Tage sechs und fünfzig Gulden für einen Banc, und zwölf Gulden für eine Tonne kostet. Der König Michael Koribut versprach zuerst in seinen Pactis conventis, den Preis des Salzes, zum Gebrauche des Adels, niemals zu erhöhen, und seit seiner Zeit haben sich alle nachfolgende Könige dazu verbindlich machen müssen.

Die Verwaltung der Gruben zu Wieliczka ist mit denen zu Bochnia, welche nicht weit davon liegen, verbunden. Das Salz aus denen letzteren ist feiner, als aus denen zu Wieliczka, aber es ist nicht in so grosser Menge, und die Zahl der Arbeiter steigt selten über dreyhundert. Nahe bey Wieliczka findet man noch eine Grube, welche Kunigunde genennet wird, und ehmals der Lubomirskischen Familie gehörte, in deren Gebiethe zu Svierez sie entdeckt worden war; Allein da sie den königlichen Salzgruben

Nachtheil

Nachtheil brachte, so wurde sie mit diesen vereiniget, und man versprach denen Eigenthümern ein Aequivalent dafür. Ausser diesen Salzgruben besaß die Krone auch noch einige andre in Roth-Reussen, besonders in den Starosteyen Halicz und Przemysl, und aus denen zu Bromberg wurde der Adel in den Woywodschaften Posen, Kalisch, Serzese und Kujavien und Jnowroclaw mit Salze versehen.

Es erregt nunmehr die Aufmerksamkeit fremder Zuschauer billig, ob der sonst auch auf die einig und allein in seiner Einbildung bestehenden Rechte so eifersüchtige pohlnische Adel auf dem bevorstehenden Reichstage diesen wirklichen Verlust rügen wird. Uebrigens ist es gewiß, daß die Oesterreichische Regierung ihre hauptsächliche Sorge auf die Verbesserung der Salzgruben richtet, weil man überzeugt ist, daß die Könige von Pohlen nicht den vierten Theil der Einkünfte daraus zogen, welchen sie hätten ziehen können. Es wird leicht fallen, den Besitz dieser Salzgruben zu einem der einträglichsten für das Erzhaus Oesterreich zu machen, ohne deswegen den Preis des Salzes auf eine merkliche Art zu erhöhen.

Der neue Königlich-Preussische Gesandte, General-Lieutenant von Lentulus, langte den 8ten März mit einer prächtigen Equipage in Warschau an; und bald nach seiner Ankunft wurden die Dedüktionen der drey verbundnen Höfe, zu Behauptung ihrer Ansprüche, auf die in Besitz genommene Provinzen dem königlich-pohlnischen Ministerio übergeben. Aus welchen wir seiner Zeit wenigstens einen Auszug einrücken werden.

Vom höchsten Reichs-Gerichte erschienen auch nunmehr zwo Vorladungen an die mit in die Sache des Königs-Mordes verwickelte, und desselben beschuldigte Verbrecher.

Die erste betraf nur einen gewissen Draszdowski, und die Frau des berüchtigten Pulawski; Die andre aber, welche sowohl wegen der ausführlichen Benennung der bey dem Anfalle auf den König gegenwärtig gewesenen, als insonderheit, weil der berühmte Pulawski ausdrücklich für den Anstifter der Verschwörung an-

gegeben wird, in der Geschichte einen Platz verdient, rücken wir hier ihrem ganzen Innhalte nach ein: Zugleich kan man auch daraus die Art, wie man in Pohlen bey dergleichen Fällen zu verfahren pflegt, daraus erlernen. Sie lautet folgendergestalt:

Vorladung der Königs-Mörder.

„Euch, den Wohlgebohrnen, Edlen, und von allerhand Stande Personen, Stanislaus Strowinski, Valentin Lukawski, Johann Kuzma, Johann Wolinski, genannt Wachmistrz, dem ungenannten Gedomski, Einwohner der Woywodschaft Plock, Deodat Frankenberg, oder Offenberg, Valentin Peszinski, Michael Tubalowicz, Anton Wegezynik genannt, der damals im Dienste des Lukowski stand, denen, wie sie heissen mögen, Taszynski, Majenski, Zboinski, Michalski, Saczynski, Joseph Tybalski, Zwierzchlewski, Bielavski, insgemein Trzywas genannt, Wasielewski, Biernacki, Trojanowski, Zwolinski, Sokolowski, Falkowski, Rybicki, Lenkiewicz, Sirmiatkowski, Ostrawski, Gnatowski, Zarzycki, Kacopka, Hordynski, Johann Stepanki, welcher damals im Dienst der Küche bey dem von Lukawski war, und andern von euch nahmhaft zu machenden und anzugebenden Rädelsführern, Miträdelsführern, und Mitschuldigen, gebiethen und befehlen Wir, daß ihr vor Unserm nächstens zu Warschau zu haltenden Reichstags-Gerichte, kraft gegenwärtiger Unsrer Citation, binnen dato und sechs Wochen, oder dann, wann und wie gegenwärtige Sache aus dem Register der aufzurufenden Sachen öffentlich zum Gericht aufgerufen werden wird, persönlich, rechtmässig und peremtorisch, erscheinen sollet, auf die Instanz der wohlgebohrnen Instigatoren des Königreichs und Grosherzogthums Litthauen, zufolge ihrer Amts-Pflicht und ihrer Delatoren, der Wohlgebohrnen Johann Osmialowski und Franz Przeuski, als Actoren; welche euch, vermöge der Reichs-Gesetze und des Resultats aus dem Senate, nach den Obductionen und Visionen, citiren, deshalb und darüber: Weil ihr zu Befolgung der Aufträge des Wohlgebohrnen Kasimir Pulawski, eures Rädelsführers, ob ihr gleich gewußt, daß das allgemeine Wohl der Republick auf dem Leben und der

Wohl-

Wohlfahrt der Könige beruhet, und da ihr die härtesten Strafen, welche auf dem Königs-Morde stehen, nicht gescheuet, wegen einer schrecklichen Verschwörung gegen das Leben des Allerdurchlauchtigsten Königes, hieher nach Warschau, in die königliche Residenz im Jahr 1771. zur Ausführung des Königs-Mords heimlich die Waffen auf Wagen, unter dem Vorwande, als wenn es Lebensmittel wären, versteckt, euch betrüglich begeben habt, endlich am dritten November des besagten 1771. Jahres, bey später Nachtzeit, nachdem ihr die Strasse, Kapitulna genannt, besetzt, auf gedachten Allerdurchlauchtigsten König von Pohlen auf der öffentlichen Strasse, Miodowa genannt, hier in Warschau gelegen, als Er, von den Hof- und Staatsleuten begleitet, im Wagen wegfuhr, aus dem Hinterhalte vorgebrochen, den Wagen, worinn der König saß, mit Vorbedacht gewaltsam angefallen, aus geladnen Flinten und Pistolen darauf geschossen, den Wagen mit Kugeln durchlöchert, die Begleitung des Königes, welche ihn vertheidigte, theils verwundet, theils zerstreuet, und einen Heyducken, Georg Büzow, mit dreyen Kugeln erschossen; endlich an den Allerdurchlauchtigsten König selbst verbrecherische Hände geleget, und Ihn, da Ihn die göttliche Vorsehung vor den Schüssen bewahret, aus dem Wagen gezogen, seine Kleider zerrissen, Ihm eine tödliche Wunde am Kopfe beygebracht, hernach aus der Stadt und dem Graben vor Warschau geschleppet habt, Ihn grausam ermorden, und des Lebens berauben wollen, woferne der allmächtige GOtt Ihn nicht vor einem grausamen Meuchelmorde beschützt hätte, und andre Verbrechen und Thathandlungen an der Person der geheiligten königlichen Majestät begangen habt, welche euch im künftigen Termine vorgelegt, und von euch selbst ausgesagt werden sollen, so wie die Visionen und Proklamationen des todten Körpers des mehreren besagen, wodurch ihr das pohlnische Reich der grösten Gefahr ausgesetzt habt.„

„Demnach werdet ihr zum Sehen und Hören citiret, wie ihr alle Citirte des Verbrechens der beleidigten königlichen Majestät

stät schuldig befunden und erkannt seyd, und wie euch für dieses schreckliche Verbrechen die härteste Strafen erwarten, und wie alles, was Recht und Gerechtigkeit fordern, in dieser Sache gesprochen, erkennet und abgeurtheilt werden solle. Ihr werdet citirt: Erscheinet also, wartet den Termin ab, und antwortet auf das Vorgelegte gerichtlich. Gegeben Warschau den dritten März 1773."

Es ist sehr zu zweifeln, daß sich auf diese strenge Citation, in welcher das Urtheil schon zum voraus gesprochen ist, und wo sie schon als überzeugt angesehen werden, ein einiger von den Verbrechern stellen wird, er müßte denn völlig von dem Geiste der Tollkühnheit und Verzweiflung besessen seyn. Denn was ist endlich von dergleichen Leuten nicht zu vermuthen, welche im Stande sind, dergleichen verzweifelte Unternehmungen zu wagen? Der von seinen Anhängern als der muthige Vertheidiger der pohlnischen Freyheit bis an den Himmel erhobne Pulawski wird also öffentlich als der Urheber des schwarzen Anschlages, ohngeachtet seiner herausgegebnen Manifeste, angegeben, und hat seinem angemaßten Ruhme durch eine meuchelmörderische Unternehmung einen unauslöschlichen Flecken angehängt.

Den 9. Jan. reisete der Tsausch Baschi, das Oberhaupt der Tsauschen, oder Thürwärter des Gros-Sultans, mit Befehlen vom Hofe nach Kairo ab. Das Englische Schiff aber, auf welchem er sich befand, wurde von einer russischen Fregatte angehalten und durchsucht, und der Tschausch Baschi zu dem russischen Befehlshaber zu Naxia geführet, welcher ihn für einen Kriegs-Gefangnen erklärete. Als der Pascha von den Dardanellen von diesem Vorfalle Nachricht erhielt, so schickte er sogleich einen Officier ab, den Tsausch Baschi zurück zu fordern; Doch der russische Befehlshaber antwortete: Vermöge der Bedingungen des Waffen-Stillstandes seye es nicht erlaubt, die Besatzungen von einem Orte in den andern zu bringen. Er betrachte den Tsausch Baschi als einen hohen Officier, welcher vermuthlich zur Ausführung einer gewissen Unternehmung abgeschickt seye; folglich

lich könnte er ihm die Freyheit nicht wieder ertheilen, als wenn Seine Hoheit sich entschlösse, einige russische Officiere oder Soldaten, welche in den sieben Thürnen oder dem Kayserlichen Sklaven-Gefängnisse befindlich seyen, loszugeben, und gegen seinem Gefangnen auszuwechseln. Der türkische Hof stritte nicht lange über die Gültigkeit dieser Gründe, nahm den Vorschlag des russischen Kommendanten an, und setzte den 8. Febr. sieben russische Officiers und sieben und zwanzig Soldaten oder Kosacken in Freyheit. Die Officiere reiseten noch den nemlichen Tag mit einigen Officieren der Pforte und einem aus dem Archipel angekommenen russischen Courier nach der Armee des Feld-Marschalls Grafens von Romanzow ab. Die Soldaten aber wurden auf ein türkisches Fahrzeug eingeschifft, welches sie nach Naxia bringen sollte.

Diese Begebenheit giebt zu einer Frage Anlaß, welche durch das Völker-Recht entschieden werden muß. Ob die Gefangennehmung des türkischen Abgeschickten, während noch fürwährendem Waffen-Stillstande, rechtmässig gewesen seye, oder nicht? Man könnte für und wider die Rechtmässigkeit derselben Gründe anführen. Hauptsächlich würde es darauf ankommen, was er für Befehle hat ausrichten sollen. Ueberhaupt aber wird es den Russen niemand verdenken, wenn sie auch während des Waffen-Stillstandes alle mögliche Vorsicht gebrauchen. Ein solcher Mann könnte Befehle gehabt haben, welche sich auf die künftigen Kriegs-Operationen beziehen, und wodurch den Russen seiner Zeit grosser Schade verursacht werden könnte. Das sicherste Mittel, allem vorzukommen, war der Vorschlag des russischen Kommendanten, und die Bereitwilligkeit der Pforte, denselben einzugehen. Die Russen erhalten 34. brauchbare Leute wieder zurücke, und die Pforte ist nicht in Gefahr, daß ihre gegebne Befehle vor der Zeit bekannt werden, und kan andre Mittel suchen, solche nach Egypten zu bringen.

Fünftes Capitel.

Beschluß der Untersuchung wegen der Neumark. Noch einige Nachrichten von der Belagerung Jaffa. Kurzer Innhalt der Königlich-Preussischen Deduktion. Dem russischen Gesandten übergebne Note.

Beschluß der Untersuchung von der Neumark.

Wir fahren numehr in der in unserer vorigen zu Warschau herausgekommenen Untersuchung der Neumark fort, und liefern unsern Lesern den Beschluß derselben, der folgenden Inhalts ist:

XII. Zweyter Distrikt: Nacklo, Nackiel, oder Nackel.

Nacklo war ein altes Kammergut der Krone, als Kasimir der Grosse ohngefehr 1360. ein Schloß von gebrannten Steinen daselbst erbauete. *) Dieses Schloß sollte Gros-Pohlen wider die Einfälle der deutschen Herren bedecken, welche dazumal dasjenige, was man die Woywodschaft Pommerellen nennet, im Besitze hatten; Und die Markgrafen von Brandenburg bemächtigten sich dieses Schlosses niemals.

XIII.

*) Kasimir der Grosse, welcher von 1333. bis 1370. regierte, erbauete 45. Schlösser, von gebacknen Steinen, und umgab 26. Städte mit Mauren von solchen Steinen. Unter der Zahl obgedachter Schlösser findet man auch das von Nacklo. S. Dlugoss. Lib. IX. Col. 1163. 1164. und Anonym. ap. Sommersb. T. II. p. 98. Dlugossus sagt: der gröste Theil dieser Gebäude seye um das Jahr 1362. errichtet worden. S. Dlugoss. col. 1132.

XIII. Dritter Distrikt: Bidgoszoz, oder Bromberg.

Bidgoszoz, ein Theil des vormaligen Herzogthums Kujavien, fiel 1278. einem von den Kindern des Zemomisl von Masovien, Herzogs von Kujavien-Inoworoclaw zu. *) Premislav, zweyter Sohn dieses Zemomisl, bekam Bidgoszoz, unter dem Titel eines Herzogthums. **) Kasimir der Grosse erbauete auch ein Schloß von gebackenen Steinen zu Bidgoszoz, und umgab die Stadt selbst mit Mauren. ***) Dies diente ebenfalls zur Vertheidigung wider die deutsche Herren.

Man hat schon gesehen, daß nach dem Tode Kasimirs des Grossen Bidgoszoz im Jahr 1370. Kasimirn, Fürsten von Stolpe, zu Lehn gegeben wurde, und 1377. der Krone wieder heimfiel. Die deutsche Ordens-Ritter bemeisterten sich dieses Schlosses 1409. im Monath Julii, und Ladislav Jagello nahm

*) Kujavien war 1268. durch die Kinder Kasimirs von Kujavien, fünften Sohnes Konrads I. Herzogs von Masovien und Kujavien, in zwo Provinzen oder Herzogthümer getheilet worden. Einer von den Söhnen Kasimirs, Herzogs von Kujavien, Zemomisl, bekam Iwonoroclaw, ein anderer, Ladislav, mit dem Beynahmen Lokieteck, oder der Kurze, erhielt Brzescie. Dieses Land macht heut zu Tag zwo Woywodschaften aus: die von Kujavien oder Brzescie in Kujavien, zum Unterschiede von Brzescie in Litthauen, und die von Iwonoroclaw. S. Crom. p. 163. col. 2. und Tab. gen. ap. Pistor. ad fin. T. III.

**) Lesiko, der älteste Sohn Premislavs, bekam Iwonoroclaw; Kasimir der Jüngere bekam Gniewkow. S. Anonym. ap. Sommersberg. T. II. p. 111. und Tab. geneal. ap. Pistor. ut sup.

***) Anonym. ap. Sommersberg. ut sup. p. 28. Dlugoss. Lib. IX. col. 1164.

es ihnen den folgenden sechsten October wieder ab. Dies alles ereignete sich fünf Jahre vor dem Verkauf der Neumark an die deutsche Ordens-Ritter, durch den König von Hungarn und Churfürsten von Brandenburg, Sigismund *) von Luxemburg.

Beschluß dieser Untersuchung.

„Walcz, Nacklo und Bidgoszoiz, mit ihren Gebiethen; gehörten also zu dem Königreich Pohlen, ehe es noch Markgrafen von Brandenburg gab, welches Markgrafthum erst im zwölften Jahrhunderte seinen Anfang nahm; auch noch ehe diese Markgrafen die neue Mark errichtet hatten, deren Ursprung im 13. oder 14. Jahrhunderte zu suchen ist.„

„Weit entfernet also, dem Churfürstenthume Brandenburg etwas vorenthalten zu haben, wäre Pohlen berechtiget, sich den besten Theil desselben wieder zuzueignen, weil solcher aus Ländereyen bestehet, welche die Markgrafen von Brandenburg diesem Königreiche widerrechtlich entrissen haben, und die niemals durch irgend einigen Traktat von Pohlen an diese Fürsten abgetretten worden sind. **)

Da wir bisher die in Pohlen ans Licht getrettene Schriften wider die Königlich-Preussische Patente vom 13. Sept. 1772. eingerückt haben, so würde es zur Ergänzung der den jetzigen Krieg

---

*) Dlugoss. Lib. X. col. 198. 199.

**) Leuthinger sagt: daß noch 1571. Sigismund August von dem Churfürsten Johann Georg, der seinem Vatter Joachim II. nachfolgte, die Länder wieder gefordert habe, welche vor diesem von den Markgrafen von Brandenburg der Krone Pohlen entrissen worden seyen. Leuth. p. 658. 659. Und seit 1571. findet sich nicht die geringste Unterhandlung mit den Churfürsten von Brandenburg, in Ansehung dieser Länder.

Krieg betreffenden Staats-Schriften ebenfalls erforderlich seyn, die zu Berlin herausgekommene Ausführung der Rechte Sr. Königl. Majestät von Preussen auf das Herzogthum Pomerellen und auf verschiedne andre Landschaften des Königreichs Pohlen, mit Beweis-Urkunden, bey Georg Jakob Decker, Königl. Hof-Buchdrucker, 1772. 7. Bogen in gros Quart, ohne die Urkunden, mit anzuführen. Da aber solche in ihrem ganzen Umfange einzurücken vor jetzt zu weitläufig seyn würde; so werden sich unsre Leser gegenwärtig mit folgendem kurzen Umrisse derselben begnügen, bis wir Raum finden, ihnen die ganze Ausführung für Augen zu legen. Der Anfang lautet folgender massen:

Kurzer Auszug aus der Königlich-Preussischen Deduktion.

„Niemanden, der nur einiger massen in der Geschichte des mitternächtlichen Europa bewandert ist, kan es unbekannt seyn, daß die Krone Pohlen sich im Besitze verschiedner ansehnlichen Provinzen befindet, welche, ihrem Ursprunge nach, eigentlich zu dem Staats-Körper des Hauses Brandenburg gehören, und die dieses Durchlauchtige Haus berechtiget ist, zu bequemer Zeit wieder zu fordern.„

„Hieher gehöret I.) Pomerellen, eine Woywodschaft von Pohlen, welche zwischen der Weichsel, der Notecz oder Netze, der Ost-See und dem Brandenburgischen Pommern liegt.„ Dieses wird bis S. 29. bewiesen.

„II.) So ungerechter Weise die Pohlen sich im Besitze von Pomerellen befinden, eben so unrechtmässig besitzen sie auch den von ihnen zu Gros-Pohlen gerechneten Distrikt, welcher zwischen den Flüssen der Drawe oder Drage, Netze und Kuddow liegt, und in welchem die Städte Tucz, Krohne, Friedland, Filehne, Slop rc. befindlich sind. Dieser ansehnliche Distrikt hat in dem vierzehnden und fünfzehnden Jahrhunderte ohnstreitig den Markgrafen von Brandenburg, und zu der Neumark gehöret.„ Die Ausführung davon gehet bis Seite 35.

„III.) Von dem Herzogthum Schlesien sind ebenfalls viele ansehnliche Stücke durch die Könige von Pohlen ungerechter

Weise abgerissen worden. In dem Theilungs-Vergleiche, welchen die fünf Gebrüdere, Herzoge von Schlesien und Glogau, im Jahr 1312. unter sich getroffen, wurden zwey Loose vestgesetzt, in deren einem, ausser denen Städten, die noch jetzt zu Schlesien gehören, die Städte Posen, Fraustadt, Rogozne, Obernick, Wronke, Szrem, Goston, Benschen, ꝛc. in dem andern aber die Städte Gnesen, Kalisch, Pysdri, Komin, ꝛc. mit denen dazu gehörigen Distrikten zu stehen kamen. Hieraus erhellet, daß die so eben angeführte Städte und Landschaften, welche anjetzt die beede pohlnische Woywodschaften Posen und Kalisch ausmachen, damals ohne Streit zu Schlesien, und besonders zu dem Herzogthum Glogau gehöreten. Es hat auch Johann, Herzog zu Glogau und Steinau, noch im Jahr 1337. die Stadt und das Land Fraustadt besessen. Kasimir, König von Pohlen, entsagte durch zween Verträge, welche er in den Jahren 1335. und 1339. mit Johann, König in Böhmen, geschlossen, allen Ansprüchen auf Schlesien, mit der Erklärung, daß er niemals einiges Recht auf dieses Herzogthum gehabt habe. Ohngeachtet aller dieser so feyerlichen Verbindungen haben die Könige von Pohlen oben gedachte Städte und Landschaften nach und nach von Schlesien abgerissen, wiewohl die schlesischen Herzoge sich der Rechte, die sie daran gehabt, niemals ausdrücklich begeben. Se. Königl. Majestät von Preussen, als souveräner und rechtmässiger Herzog von Schlesien und Glogau, wären also wohl berechtiget, diese beeden grossen Woywodschaften, Posen und Kalisch, zurück zu fordern, und ihre Rechte darauf geltend zu machen „

„IV) Es hat das Haus Brandenburg, ausser denen rechtmässigen Ansprüchen, die dasselbe in Gefolge der obigen Articel, an das Königreich Pohlen machen könnte, auch noch eine ganz liquide Geldforderung an dasselbe, in Ansehung welcher selbiges das Gebieth der Stadt Elbing zum Unterpfande besitzt.„ Hievon wird der Ursprung und die Beschaffenheit gezeiget. „Das Königliche Haus Preussen hat nemlich an die Republick Pohlen und an die Stadt Elbingen ein liquides Kapital von 370000. Thaler

ler Species, welche über 300000. Thaler jetziges Current machen, zu fordern, in Ansehung dessen selbiges bisher den Nießbrauch des Gebiethes der Stadt Elbing gehabt hat.„

Vor der Erklärung der Ansprüche auf Pomerellen gehet ein kurzer Begriff der Geschichte dieses Landes her; welcher folgendes Innhalts ist:

„Es ist bekannt, daß, als die Gothen, Vandalen, Franken, Angeln, Longobarden, und so viele andre deutsche Völker, welche das römische Reich zu Grunde gerichtet, und beynahe alle heutige europäische Reiche gestiftet haben, ihre vormalige Wohnungen an den Ufern des baltischen Meeres, der Weichsel, der Oder und der Elbe verlassen hatten, die Slaven oder Wenden, ein sarmatisches Volk, diese verlassene Länder einnahmen, und zwischen der Elbe und Weichsel ein mächtiges Reich stifteten, welches in verschiedne kleinere Staaten zertheilet war, von welchen der ansehnlichste das heutige Pommern, Pomerellen, die neue Mark und die Uckermark in sich begriff. Die Beherrscher dieses unabhängigen Staates waren mächtig genug, um von den alten nordischen Geschichtschreibern Kongur of Vindlandi, das ist, Könige von Wendland, genennet zu werden.„

„Das gewisse und ununterbrochne Geschlechts-Register der Pommerschen Herzoge fängt erst mit Svantibor I. an, welcher 1107. starb, und vier Söhne hinterließ, von welchen zweene die zwo Haupt-Linien der Herzoge von Pommern stifteten. Wratislav I. der durch den Bischof Otto von Bamberg zum Christenthum bekehret wurde, war der erste von der Linie der Herzoge in Pommern, der Slaven und Kassuben, welche bald zu Stettin, bald zu Wolgast, Demmin, oder andern Oertern wohnten. *)

Diese

*) Zum Beweis führet man den Codex Diplomaticus des verstorbnen Herrn Dreger an, wovon der erste Theil, welcher bis 1269. gehet, gedruckt ist, die übrige aber noch in der Handschrift vorhanden sind.

Diese erste Linie erhielt sich, nachdem sie öfters zertheilet und wieder vereiniget worden war, bis auf Bogislav XIV. letzten Herzog von Pommern, und als dieser 1637. ohne männliche Erben mit Tod abgieng, kam die Nachfolge in ganz Pommern, vermöge alter, zwischen denen zwey Häusern geschlossenen Verträge, auf das Churhaus Brandenburg."

"Bogislav I. zweyter Sohn Svantibors I. stiftete die Linie der Herzoge von Pomerellen, welche das Land zwischen der Grabo, der Weichsel und der Netze *) besassen, oder das eigentlich sogenannte Pommern, **) und residirten in der Stadt Gdausk,

*) Die Gränzen von Pomerellen, zur Zeit der alten Herzoge, erstreckten sich bis an die Netze. Micræl. Lib. II. §. 67. Die Herzoge besassen die Städte Nackel und Czarnikow, beede an den Ufern der Netze, und vertheidigten solche lange Zeit wider die Pohlen. Micræl. Boguphal und Barzko in der Sommersbergischen Sammlung T. I p. 61. 67. 68. Die zween letztere sind pohlnische Geschichtschreiber aus dem dreyzehnden Jahrhunderte.

**) Gegen das Ende des zwölften, und im Anfange des dreyzehnden Jahrhunderts führeten die Herzoge von Stettin in ihren öffentlichen Urkunden, bald den Titel eines Herzogs der Slaven, bald eines Herzogs von Pommern, und manchmal führten sie diese beede Titel zugleich. In der andern Hälfte des dreyzehnden Jahrhunderts bedienten sie sich gemeiniglich der Titel eines Herzogs der Slaven und in Kassuben, und fügten nur sehr selten den von Pommern hinzu; allein nachdem die Linie zu Danzig erloschen war, und insonderheit vom Jahre 1316. an, da sie das Land zwischen der Grabo und dem Leba erobert hatten, führten sie beständig nebst den Titeln eines Herzogs der Slaven und in Kassuben, und von Pommern, welcher seit-

Gdausk, oder Danzig; und diese Linie wurde ununterbrochen von Subislav I. dem Stifter der Abthey Oliva, Mestvin I. und Svantepolt, bis auf Mestvin II. fortgesetzt, welcher 1295. starb, und keine männlichen Erben, sondern lauter Töchter hinterließ.„

„Da

---

dem der Haupt-Titel und der Nahme ihres ganzen Herzogthums wurde. Auf der andern Seite nennten sich hingegen auch die Herzoge von Danzig, welche das Land zwischen der Grabo und Weichsel besassen, beynahe immerfort Herzoge von Pommern, und zuweilen von ganz Pommern. Wenn man diese Beobachtungen miteinander vergleicht, so zeiget sich, daß die Gegend zwischen Mecklenburg und der Grabo das Land der Slaven und Kassuben war, daß das von der Grabo bis an die Weichsel Pommern hieß, und daß die Herzoge der Slaven oder zu Stettin ein unwidersprechliches Recht auf das Land der Herzoge von Danzig oder Pommern hatten, welches sie dadurch anzeigten, und sich vorbehielten, daß sie, da die Danziger-Linie noch regierte, sich öfters des Titels von Pommern bedienten; sich auch solchen nach Erlöschung bemeldter Linie beständig zueigneten, nachdem sie einen Theil von der Verlassenschaft derselben in Besitz genommen hatten. Der übrige Theil dieser Verlassenschaft, welchen die deutsche Ordens-Ritter, und nachgehends die Könige von Pohlen gewaltsamer Weise an sich zogen, behielt auch in allen öffentlichen Urkunden den Nahmen Pommern bis auf unsre Zeiten; und nur im gemeinen Leben, und durch einen Mißbrauch wird solcher Pomerellen genennet; Ein Nahme, welchen man beybehält, um dieses Land von dem Herzogthum Pommern zu unterscheiden, welches schon seit dem Westphälischen Frieden von dem Brandenburgischen Hause besessen wird.

„Da also diese zwote Linie der Herzoge von Pommern erloschen war, so mußte ihre Erbschaft, und folglich auch der Besitz von Pomerellen, natürlicher Weise an die Herzoge der Slaven und in Pommern zu Stettin, als nächsten Vettern und Collateral-Erben Mestvins, letzten Herzogs von Pomerellen, zurück fallen. Allein diese wurden durch die Kunstgriffe und die überlegne Macht Premislavs II. Herzogs von Pohlen, davon ausgeschlossen, welcher als ein Verwandter Mestvins, von der weiblichen Seite, und weil er dem Wendischen Adel in Pomerellen, wegen der Aehnlichkeit der Sprache und Sitten, angenehmer war, als die fast ganz in Deutsche verwandelte Herzoge von Stettin, Mittel gefunden hatte, sich noch bey Lebzeiten Mestvins zu dessen Nachfolger ernennen zu lassen. Nach dem Tode dieses Fürsten, im Jahr 1295, bemächtigte sich Premislav aller seiner Staaten, und nahm bey dieser Gelegenheit den Titel eines Königes von Pohlen an, da er bis dahin nur den Titel eines Herzogs geführet hatte. Im Jahr 1296. wurde er durch seine Mit-Competenten, die Markgrafen von Brandenburg, getödtet. Wladislav Loctec und Wenceslav, seine Nachfolger auf dem pohlnischen Throne, fuhren noch einige Zeit fort, Pomerellen seinen rechtmässigen Herren vorzuenthalten, wurden aber 1306. sowohl durch die Markgrafen von Brandenburg als den deutschen Orden wieder aus dessen Besitze vertrieben.„

In der Folge behalten wir uns vor, einen weitern Auszug aus dieser m rkwürdigen Deduktion zu liefern damit man mit Vergleichung derselben mit denen pohlnischen Schriften die Gründe von beeden Seiten um so besser einzusehen im Stande ist.

Gleich nach der Besetzung der Stadt Krackau durch die Kayserlich-Königliche Truppen übergab das Pohlnische Ministerium dem russischen Gesandten, Baron von Stackelberg, folgende Note:

Dem Russischen Gesandten übergebne Note.

„Nach Empfang der hier beygeschlossenen Berichte, die Besetzung der Stadt Krackau durch die Oesterreichische Truppen am 14. dieses betreffend, hat der König denen Unterzeichneten anbefohlen,

befohlen, dem Herrn Baron von Stackelberg, Ministern Ihro Majestät der Kayserin aller Reussen, davon Nachricht zu geben, und ihn zu ersuchen, von dieser Sache ohnverzüglich Bericht an seinen Hof zu erstatten, und dabey im Nahmen des Königes die dringendste Vorstellungen zu machen, daß Höchstdieselbe Ihre geneigte Bemühungen bey dem Wienerischen Hofe dahin zu verwenden geruhen möchten, damit das in denen gleichlautenden Deklarationen der drey Höfe gethane Versprechen erfüllet werde, nemlich: das Unglück von Pohlen nicht noch mehr zu erschwehren, wenn man von dessen Seite in die Beschleunigung des Reichstages willigte. Welches Begehren von Seiten Pohlens vollkommen erfüllet worden ist; und es dahin zu bringen, daß sich die Oesterreichische Truppen zurücke ziehen, die noch übrigen Einkünfte des Königes nicht wegnehmen, und die beym Schatze der Republick stehenden Beamten nicht verhindern, ihre Schuldigkeit zu beobachten. Geschehen Warschau den 18. Febr. 1773.

Andreas Mlodziejowski, Bischof vou Posen, Kron-Gros-Canzler.
Michael, Fürst Czartoriski, Gros-Kanzler von Litthauen.
Johann von Borch, Kron-Unter-Kanzler.

Nunmehr hatte auch der wegen seiner besondern Begebenheiten allenthalben bekannte russische General-Lieutenant Graf von Tottleben, nachdem er beynahe ganz Europa und einen guten Theil von Asien durchgereiset, das Ende seines unruhigen Lebens in Warschau gefunden. Er starb kurz nach seiner Ankunft daselbst, wo er vermuthlich wieder ein neues Kommando übernehmen sollte. Er wurde den 23. März Abends um 6. Uhr beygesetzt, nachdem er in dem Pallaste des Grafen Potocki, wo er wohnte, drey Tage, unter grossem Zulaufe des Volkes, auf dem Parade-Bett gelegen hatte. Neben dem Trauer-Wagen giengen zwölf Officiere mit Flören, und 40. Grenadiers mit Wachs-Fa-

Tod des Grafen von Tottleben.

ckeln. Der Leiche folgten in einem Wagen der Russische Gesandte und der General Bibikow, und auf diese viele Russische Officiere. In der Russischen Kapelle auf der Lesche, wo er begraben wurde, läutete man, so lang die Ceremonie währete, ob er gleich ein Lutheraner war.

Die zu Erwählung der auf den Reichs-Tag bestimmten Landbothen angesetzte Landtäge liefen, wie es in Pohlen immer die Gewohnheit war, zum Theile ziemlich ruhig ab; viele aber wurden auch zerrissen. Weswegen der König neue Universalien zu schleuniger Wahl der Landbothen ergehen ließ. Von denen nunmehr unter der Bothmässigkeit der drey verbundnen Mächte stehenden Distrikten durfte sich der Adel nicht versammeln.

Wer sollte im übrigen glauben können, daß sich noch jemand unterfangen sollte, den Pohlen anzurathen, sich zu einer Zeit noch durch den Säbel zu helfen, da ihnen alle Umstände Gedult und Gelassenheit predigen? Dennoch geschah solches in einer fliegenden Schrift, unter dem Titel: Ultima Ratio, oder das letzte Mittel, welche man einem unter der Ottomannischen Armee befindlichen Konföderirten Herrn zuschrieb. Der hauptsächlichste Innhalt bestehet in folgendem:

Man giebt allen konföderirten und nicht konföderirten Pohlen den Rath, sich zu vereinigen, ihr Privat-Interesse dem Interesse des Vatterlandes aufzuopfern, den König an ihre Spitze zu stellen, und — mit einem Worte, die fremden Truppen aus dem Lande zu schaffen.

„Wenn der König, (heißt es eben so vermessen, als pathetisch) den Thron zu besitzen würdig ist, den einige unter uns ihm noch streitig machen; wenn er ein wahrer Pohle, und nicht ein heimlicher Alliirter der Ausländer ist, mit welchen er in einem geheimen Verständnisse zu stehen von vielen geglaubt wird; wenn die Konföderirte dem Besten des Vatterlandes so ergeben sind, als sie sich dessen rühmen wollen; so wird man alle Pohlen sich konföderiren sehen. Die Greise werden ihr Alter vergessen, die Kinder vor der Zeit stark werden; alles dieses wird sich waffnen. Die

Republick

Republick wird ihre Vertheidiger zusehens wachsen sehen, und weil sie zu Grunde gehen muß, wenn sich niemand ihrer Sache annimmt; so wird die Nation lieber mit ihr umkommen, unter ihren Ruinen sich begraben, und in ihrer Vertheidigung sterben wollen, als in Gelassenheit die schmählichen Fesseln erwarten, welche ihr vor ganz Europa und bey der Nachwelt Schande machen müssen.„

In diesem Tone ist die ganze Schrift abgefaßt. Der Verfasser meynt, es seyen in Pohlen noch streitbare Leute genug, um fremde Gewalt abzutreiben, ja sie würden solches mit glücklichem Erfolge thun, wenn sie sich unter einer Fahne vereinigten. Auswärtige Generale, versuchte Kapitäne, tapfere Soldaten, welche sich geschämet, unter solchen Particuliers zu dienen, als einige der vormaligen Häupter der Konföderirten gewesen, würden sich ohne Bedenken unter der Fahne zu seiner Vertheidigung vereinigten Staates und Königreiches versammeln, u. s. w.

Man kan denen Herren Pohlen dergleichen süsse Träume wohl gönnen; man muß aber dabey die Verblendung und den Eigensinn einiger von ihnen beklagen, welche sich noch mit der thörichten Einbildung schmeicheln, sich den drey mächtigen Reichen widersetzen zu können.

Zur Fortsetzung der vom Ali Bey und der Belagerung Jaffa bisher eingerückten Nachrichten fügen wir hier noch folgende zween Briefe bey:

Seyde vom 6. Jan.

Seit dem Abzuge der Osmanlis (Türken) genossen wir hier der tiefsten Ruhe, und ob gleich die Feinde der Pforte, und diejenige, welche noch die Oberherrschaft des Gros-Sultans erkennen, keinen Umgang miteinander hatten, so hatten doch alle Feindseeligkeiten aufgehöret, und bey Jaffa allein verspürete man, daß Krieg war. Allein diese Stille hat nicht lange gewähret, die Unruhen haben plötzlich wieder angefangen, und wir haben Ursa- [Nachrichten aus Syrien.]

che zu fürchten, es möchte während der Abwesenheit des Scheick Daher, unsers gegenwärtigen Herrns, welcher sich vor Jaffa befindet, alles wieder in die vorige Verwirrung gerathen. Der Bey von Jezzar, welcher die Türken zu Baruth nach der Abreise des Sary Kiaja befehliget, lässet keine Gelegenheit vorbey gehen, seinen Haß wider diejenigen, welche sich der Herrschaft des Gros-Sultans entzogen haben, blicken zu lassen. Er hat verschiedne Haufen Reuterey abgeschickt, die Gegenden um diese Stadt zu verwüsten. Das Vieh wurde weggeführt, und einige Unglückliche, welche in den Häusern oder auf dem Felde überrumpelt wurden, wurden niedergehauen. Zween Mutualis, Unterthanen des Drusischen Emirs Yousouf, wurden mit Korne, welches sie uns zubringen wollten, angehalten. Jezzar Bey ließ solche vor sich führen, und nachdem er ihnen mit eigner Hand die Köpfe abgehauen hatte, befahl er, daß man sie spiessen sollte. Der Emir Yousouf, welcher nicht ertragen kan, daß ein Osmanlis despotisch in seinem Lande herrschen solle, und über die seinen Unterthanen angethane Strafe erzürnt ist, zeigte sich an der Spitze von dreytausend Mann vor Baruth, und ließ dem Kommendanten sagen, er solle die Stadt ohnverzüglich verlassen. Jezzar Bey hat ihm aber geantwortet, er möchte nur kommen, und ihn angreifen, weil er ganz bereit seye, ihn wohl zu empfangen. Allein, er möge Emir seyn, so lange er wolle, so werde er ihn gleichfalls spiessen lassen, so bald er ihm in die Hände falle. Es mag nun der Emir durch diese Drohungen erschreckt worden seyn, oder daran gezweifelt haben, daß er den Jezzar Bey bezwingen könne, so hat er sich einige Zeit darauf zurück gezogen, und seine vorgehabte Unternehmung fahren lassen.

Sour den 12. Jan.

Die Belagerung Jaffa ist allhier noch der Gegenstand aller Gespräche. Die Russisch-Griechische Eskadre, welche durch den Herrn Panajoti befehliget wird, ist wieder nach Paros gesee-

gelt,

gelt, hat aber gedrohet, daß sie ohngesäumt wieder mit zulänglicher Macht, den Platz zu bezwingen, zurück kommen, und denselben bombardiren wolle. Die vereinigte Truppen des Scheick Daher und Ali Bey setzen indessen die Belagerung fruchtlos fort, und Daher hat sich den zehnden vergangnen Monaths nach Acre begeben. Der Ramazan hat ihm zum Vorwande zu seiner Reise gedienet. Er hat das Kommando über seine Truppen seinen zween Söhnen Seleyby und Salche übergeben. Man glaubt hier, er seye selbst an der langwierigen Belagerung Schuld, um desto länger die 12000. Piasters einzuziehen, welche ihm Ali Bey täglich zu Bestreitung der Kriegs-Kosten bezahlet. Es ist zu vermuthen, dieser letztere werde doch, spät oder frühe, verrathen werden. Man sagt wirklich schon, Scheick Daher habe einen geheimen Briefwechsel mit dem Pascha von Damaschk angefangen, und mit den Emirs, Aly Gemblal und Ismael Hassebia, Friede geschlossen, welches Drusische Prinzen und Häupter zwoer mächtiger Parthien, und bisher seine Feinde gewesen sind; auch daß die Mutualis ihre Einwilligung zu diesem Traktate gegeben, welcher sie mit den Drusen, ihren Feinden, aussöhnet, und ihnen eine Unterstützung wider die Türken verschaft, wenn sie von diesen, nach geschlossenem Frieden mit den Russen, sollten angegriffen werden.

Ende des 25sten Theils.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Caminer, Domenico / Korn, Christoph Heinrich, 1726-1783 / Schmidlin, Johann Christoph

Geschichte des gegenwärtigen Kriegs zwischen Rußland, Polen und der Ottomannischen Pforte Mit Kupfern

Bd.: 25

Frankfurt [u.a.] (1773)

Res/4 Eur. 120-25/30
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10889438-9
VD18 15493091-001